

GEMEINDE
BÜCHENBACH



Vorbericht

zum

Haushaltsplan
für das Haushaltsjahr

2026

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Allgemeines	
1. Gesetzliche Grundlagen: Vorbericht	3
2. Entwicklung der Einwohnerzahlen	3
3. Entwicklung der Steuerkraftzahlen	4
4. Entwicklung der Schulden	4
5. Entwicklung der Rücklagen	5
6. Entwicklung des Haushaltsvolumens der Gemeinde	6
7. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2025	7
II. Verwaltungshaushalt	
1. Erläuterungen zu den wichtigsten Einnahmen	8
2. Erläuterungen zu den wichtigsten Ausgaben	13
III. Vermögenshaushalt	
1. Erläuterungen zu den wichtigsten Einnahmen	18
2. Erläuterungen zu den wichtigsten Ausgaben	20
IV. Finanzplanung 2025 bis 2028	26
V. Schlussbemerkungen	30

I.

ALLGEMEINES

1. Gesetzliche Grundlagen: Vorbericht

(§ 2 Abs. 2 Nr. 1, § 3 KommHV)

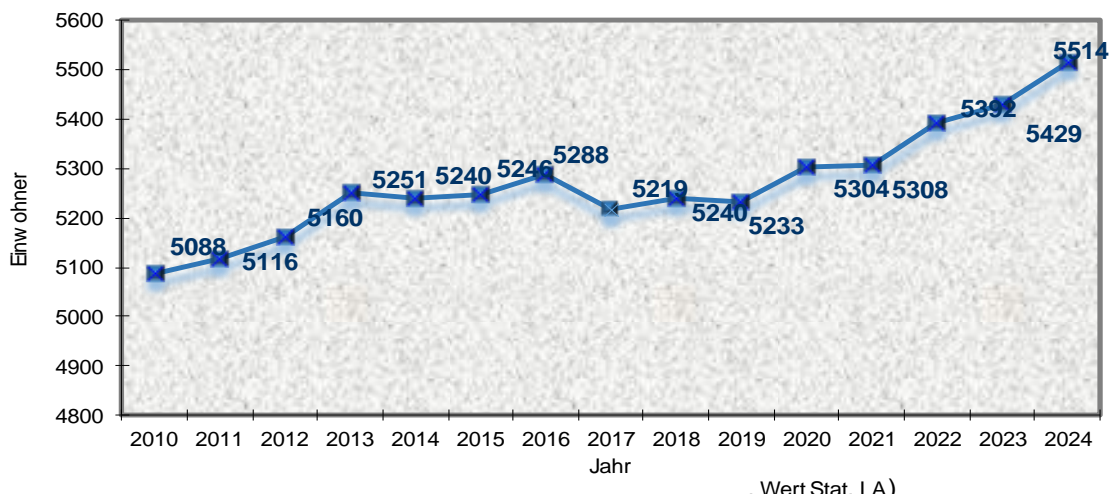
Der Vorbericht gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere wird dargestellt,

1. wie sich die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, das Vermögen und die Schulden entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln werden,
2. inwieweit die im Haushaltsplan vorgesehene Zuführung vom Verwaltungshaushalt § 22 Abs.1 KommHV entspricht und wie sie sich voraussichtlich in den folgenden drei Jahren entwickeln wird,
3. welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben,
4. wie sich die Allgemeinen Rücklagemittel entwickeln werden,
5. wie sich die Kassenlage im Vorjahr entwickelt hat und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind,
6. wie sich die Wirtschaftslage der Eigenbetriebe, der Kommunalunternehmen und der Unternehmen mit einer über 50 v.H. liegenden eigenen Beteiligung in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt hat und im Haushaltsjahr voraussichtlich entwickeln wird; entsprechendes gilt hinsichtlich der Finanzlage der Krankenhäuser und Alten- und Pflegeheime mit kaufmännischem Rechnungswesen sowie der Regiebetriebe, die ganz oder teilweise nach den Vorschriften über die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe geführt werden (Art. 88 Abs. 6 GO, Art. 76 Abs. 6 LKrO, Art. 74 Abs. 6 BezO).

2. Entwicklung der Einwohnerzahlen

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen zeigt nachstehendes Diagramm (Stand stat. Wert jeweils am 30.12.). Die Einwohnerzahl ist u. a. eine Bemessungsgrundlage für die Festsetzung der wichtigsten Steuereinnahmen der Gemeinde. Daher ist eine stabile Einwohnerentwicklung äußerst wichtig für die Finanzpolitik einer Gemeinde.

Einwohnerzahlen der Gemeinde (Hauptwohnsitz)



3. Entwicklung der Steuerkraftzahlen

Die Steuer- und Umlagekraft errechnet sich aus der Summe der Realsteuern (Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer, sowie einem Anteil aus der Einkommensteuer- und Umsatzsteuerbeteiligung). Die Umlagekraft errechnet sich aus der Steuerkraft sowie 80 % der Schlüsselzuweisungen des Haushaltsjahres 2025.

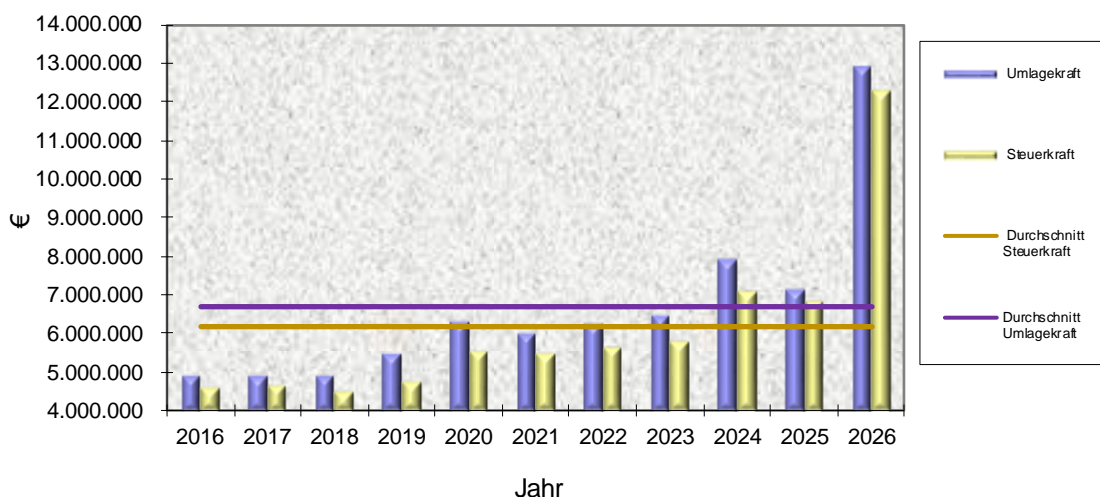
In diesem Jahr wird Büchenbach im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs gleich in mehreren Hinsichten aufgrund der guten Steuer- und Umlagekraft 2026 „bestraft“. Dies betrifft zum einen den Erhalt der Schlüsselzuweisungen. Die Steuerkraft erzielt 2026 eine Rekordhöhe von rd. 12,3 Mio. €. Aufgrund dieses Umstands erhält Büchenbach in diesem Jahr keine Schlüsselzuweisungen. Im Vergleich zum Vorjahr fehlen alleine dadurch Einnahmen in Höhe von rd. 820.000,00 €.

Weitaus schlimmer ist jedoch der Umstand, dass aufgrund der hohen Umlagekraft (rd. 12,9 Mio. €) fast die Hälfte dieses Betrags an den Landkreis Roth als Kreisumlage abgeführt werden muss. Dadurch steigen die Ausgaben im Verwaltungshaushalt im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 2,7 Mio. €.

Ein weiterer Aspekt, auf welche die hohe Steuerkraft Auswirkungen hat, ist die Höhe der Investitionskostenpauschale, als Einnahme im Vermögenshaushalt. Büchenbach hat in den letzten Jahren stets eine Pauschale von über 120.000,00 € erhalten. In diesem Jahr fehlen damit Einnahmen in Höhe von fast 50.000,00 €.

Im Vergleich zu 2025 hat Büchenbach durch die hohe Steuer- und Umlagekraft mit Einnahmeausfällen und höheren Ausgaben in Höhe von mehr als 3,5 Mio. € zu kämpfen. Dadurch erhöht sich auch das Haushaltsvolumen, sowohl im Verwaltungs- als auch Vermögenshaushalt. Mit mehr als 16 Mio. € sowohl im investiven- als auch laufenden Bereich werden 2026 jeweils neue Rekordwerte geschrieben.

Vergleich Umlage- und Steuerkraft der Gemeinde Büchenbach in den Jahren 2016 - 2026



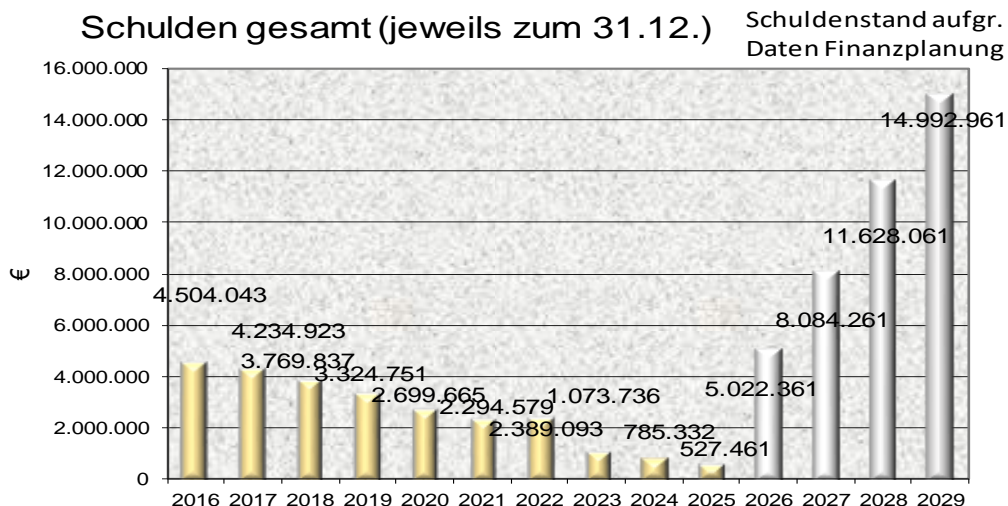
4. Entwicklung der Schulden

Gemeindehaushalt

Schulden zu Beginn des Jahres:	527.461,00 €
Kreditneuaufnahme:	4.954.200,00 €
./.. ordentliche Tilgungen im Vermögenshaushalt:	459.300,00 €

Stand zum Ende des Jahres 2026: 5.022.361,00 €

Es ergibt sich insgesamt eine Pro-Kopf-Verschuldung für Ende 2026 von 910,83 €.



5. Entwicklung der Rücklagen

Die Allgemeine Rücklage soll die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern. Zu diesem Zweck muss ein Betrag vorhanden sein, der sich auf mindestens 1 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes, nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorhergehenden Jahre, beläuft. Der Mindestbetrag errechnet sich wie folgt:

Verwaltungshaushalt 2026, Planansatz:	16.956.300,00 €
Verwaltungshaushalt 2025, Rechnungsergebnis:	15.773.486,09 €
Verwaltungshaushalt 2024, Rechnungsergebnis:	20.264.943,18 €
Gesamtsumme der letzten drei Jahre:	52.920.829,27 €
somit Durchschnitt:	17.640.276,42 €
daraus 1 %:	176.402,76 €

Allgemeine Rücklage:

<u>Bereich</u>	<u>Stand 01.01.2026</u>
Allg. Rücklage ohne Zweckbindung insgesamt:	5.571.809,84 €

Zweckgebundene Mittel:

<u>Bereich:</u>	<u>Stand 01.01.2026</u>
Seniorenarbeit	2.783,27 €
Bücherei:	6.025,99 €
Jugendarbeit:	390,32 €
Seniorenbeirat:	2.955,54 €
Gesangverein Aurachgrund:	11.135,36 €
Kulturscheune:	650.000,00 €
FFW Götzenreuth-Gauchsdorf:	10.101,74 €
Gesamt:	683.392,22 €

Allgemeine Rücklage gesamt: **6.255.202,06 €**

Sonderrücklagen

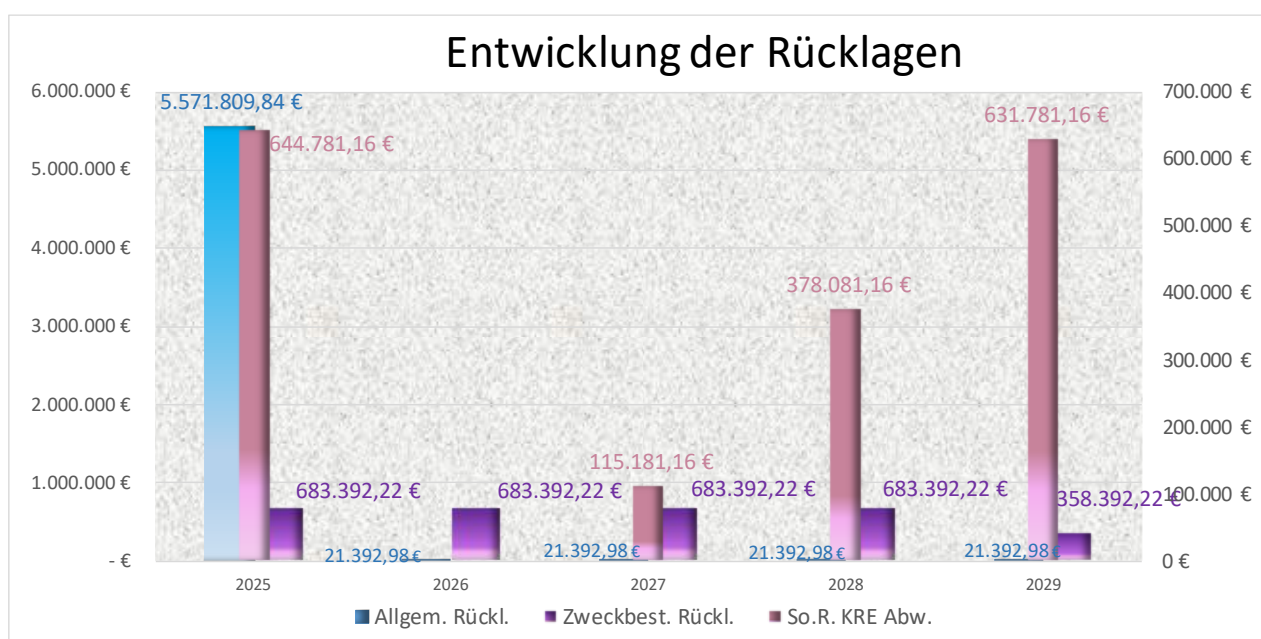
<u>Bereich:</u>	<u>Stand 01.01.2026</u>
Gebühren Abwasser	644.781,16 €

Zusammenfassung der Rücklagenbewegungen 2026

	Sonderrücklage	Allgem. Rücklage
Stand zum 01.01.2026:	644.781,16 €	6.255.202,06 €
+ Zuführung Grupp. 91:	0,00 €	0,00 €
<u>./. Entnahme Grupp. 31:</u>	<u>644.000,00 €</u>	<u>5.550.000,00 €</u>
Stand zum 31.12.2026:	781,16 €	705.202,06 €

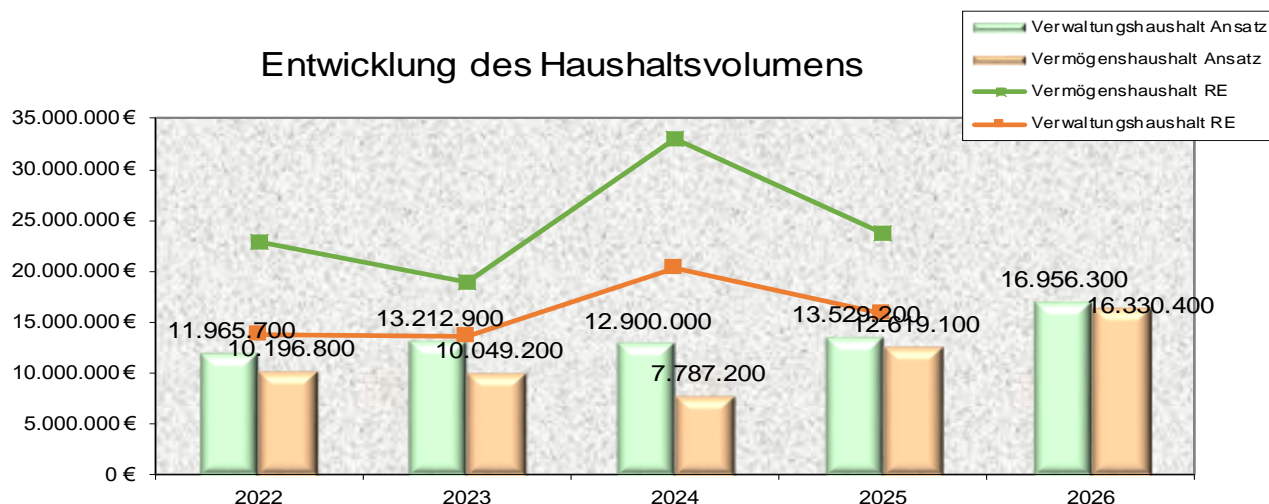
Die Allgemeine Rücklage (unter Einbeziehung der zweckbestimmten Rücklagen) der Gemeinde Büchenbach beträgt zum 31.12.2026 voraussichtlich noch rd. 705.200 €. Der Sockelbetrag nach § 20 Abs. 2 KommHV in Höhe von rd. 176.400 € wird damit gewährleistet.

In den Folgejahren entwickeln sich die Rücklagen wie folgt:



6. Entwicklung des Haushaltsvolumens

Das Haushaltsvolumen für 2026 beträgt rd. 33,2 Mio. €. Sowohl der Verwaltungshaushalt mit rd. 16,95 Mio. € als auch Vermögenshaushalt mit rd. 16,33 Mio. € weisen jeweils einen neuen Rekordwert aus, was den Haushaltsansatz betrifft. Nur im Rechnungsjahr 2024 wurde im Verwaltungshaushalt ein höherer Wert, rd. 20,2 Mio. €, erreicht.



7. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2025

1. Haushaltssatzung 2025

Der Gemeinderat hatte am 25.02.2025 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung 2025 erfolgte mit Schreiben vom 06.03.2025, Az. 20 –Ec-027-9410.

2. Haushaltsplan 2025

Der Haushalt 2025 hatte ein Gesamtvolumen in Höhe von 26.148.300,00 €, wovon Einnahmen und Ausgaben i. H. v. jeweils 13.529.200,00 € auf den Verwaltungshaushalt und i. H. v. 12.619.100,00 € auf den Vermögenshaushalt entfielen.

Folgende wichtige Baumaßnahmen und Investitionen konnten im Jahr 2025 begonnen, fortgeführt bzw. abgeschlossen werden:

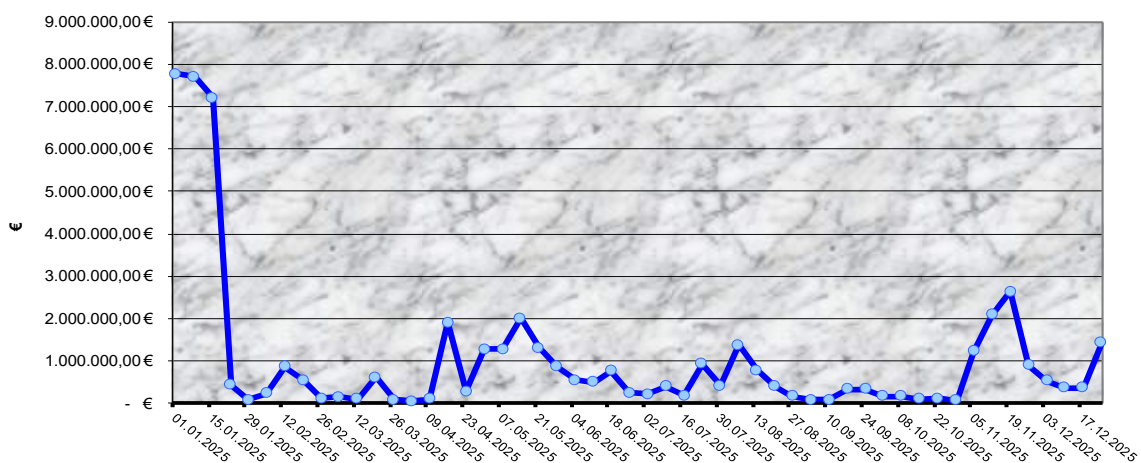
- Anschaffung von Funkpagern und weiterer Ausrüstung für die Feuerwehren (rd. 107.061 €)
- Errichtung Löschwasserbehälter Gauchsdorf mit Straßenteilsanierung (rd. 113.517 €)
- Verbesserung Brandschutz im Schulgebäude (rd. 108.758 €)
- Errichtung des Bewegungsparks Zwanzig25, Teilfinanz. (rd. 130.511 €)
- Besuch. Sanierung Kath. Kindergarten „Naturentdecker“, Teilfinanz. (rd. 386.145 €)
- Besuch. Bau Montessori Waldkindergarten, Teilfinanz. (rd. 191.526 €)
- Finanz. Abbau Mittelspannungsstation Am Jordanradweg (rd. 105.710 €)
- Restfinanz. San. Ortsstraßen in Götzenreuth (rd. 149.962 €)
- Anschaffung eines Nutzfahrzeugs u. a. für den Bauhof (rd. 425.401 €)
- Grunderwerb für künftige Geh- und Radwege (rd. 129.035 €)
- Grunderwerb für die Errichtung von Abwasseranlagen (rd. 291.057 €)
- Teilrate Investitionskostenbeitrag Sanierung Kläranlage Roth für Kernort Büchenbach (rd. 438.101 €)
- Restfinanz. Bau Geh- und Radweg zw. Büchenbach und Roth (rd. 169.265 €)
- Sanierung der Dorfgemeinschaftsräume im Alten Schulhaus in Tennenlohe (rd. 90.439 €)
- Allgemeiner Grunderwerb / Erwerb von Tausch- und Nutzflächen (rd. 855.093 €)
- Teilrate für den Erwerb von Flächen zur Ausweisung von Bauland (rd. 734.180 €)

Weiterhin wurden zahlreiche Planungsleistungen verwirklicht und finanziert, die größtenteils Grundlage für künftige Projekte sind.

3. Kassenlage im Haushaltsjahr 2025

Die Kassenlage im gesamten Haushaltsjahr 2025 war ganzjährig stabil. Es sind keine Sollzinsen für die Aufnahme von Kassenkrediten angefallen.

Kassenstand - Entwicklung 2025



II. VERWALTUNGSHAUSHALT

1. Erläuterungen zu den wichtigsten Einnahmen

Die Ansätze für die Realsteuern (Grundsteuer A und B und Gewerbesteuer) ergeben sich aus den Zahlen der bisher vorliegenden Messbetragsverzeichnisse. Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B wurden in der Sitzung des Gemeinderates vom 21.10.2025 zuletzt von jeweils 330 v. H. auf jeweils 310 v. H. gesenkt. Die finanziellen Auswirkungen dieser Steuersenkungen sind erstmals im Haushaltsjahr 2026 spürbar.

1.1 Grundsteuer A (0.9000.0001)

Diese Steuer wird für die landwirtschaftliche Betriebe erhoben. Im Jahr 2026 ist mit einem Steueraufkommen in Höhe von 18.600,00 € zu rechnen. Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Ansatz um rd. 23,18 %. Beim Haushaltsansatz 2025 waren noch die vorläufigen Zahlen der Grundsteuerreform 2025 kalkuliert. Das Rechnungsergebnis 2025 beträgt rd. 19.700 €, so dass unter Berücksichtigung der Hebesatzsenkung von einem gesicherten Haushaltsansatz auszugehen ist.

1.2 Grundsteuer B (0.9000.0010)

Die Grundsteuer B wird für bebauten unbebauten Grundbesitz von den Grundstückseigentümern eingefordert. Für das Kalenderjahr 2026 wird ein Steueraufkommen in Höhe von rd. 650.000,00 € erwartet. Bei diesem Haushaltsansatz ist die Hebesatzsenkung auf 310 v. H. bereits berücksichtigt. Auch bei dieser Steuereinnahmeart kann ein Vergleich zum Vorjahr nicht gezogen werden, da es sich aufgrund der Steuerreform 2025 noch um vorläufige Zahlen auf Grundlage einer vorsichtigen Kalkulation handelte. Ab dem Kalenderjahr 2026 kann dem Grunde nach von einer konstanten Einnahmesituation im Grundsteuerbereich ausgegangen werden.

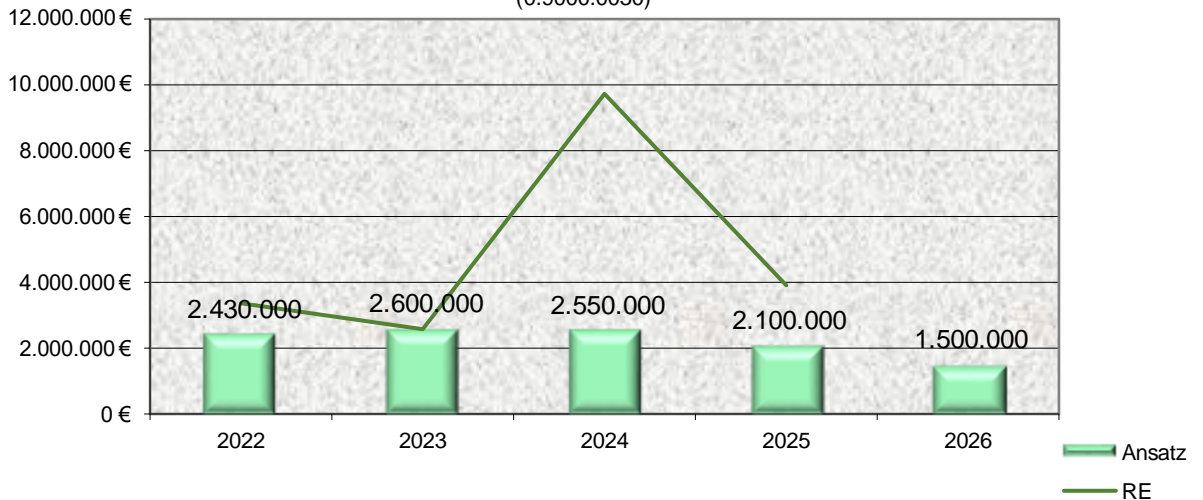
1.3 Gewerbesteuer (0.9000.0030)

Die Gemeinde erhebt die Gewerbesteuer als Gemeindesteuer (§ 1 GewStG). Der vom Finanzamt festgesetzte Messbetrag wird dabei mit dem Hebesatz der Gemeinde für Gewerbesteuer (Büchenbach: 320 v H.) multipliziert und gegenüber den Gewerbetreibenden festgesetzt. In diesem Jahr wird mit einem Gewerbesteueraufkommen in Höhe von 1,5 Mio. € gerechnet. Dies ist eine Reduktion gegenüber dem Vorjahresansatz von 28,57 Prozent und der schlechteste Wert als Haushaltsansatz seit dem Jahr 2015. Grund hierfür sind u. a. Steurrückzahlungen aus Vorjahren in hoher sechsstelliger Höhe.

Nach Abzug der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 164.100,00 € verbleiben Netto-Gewerbesteuereinnahmen bei der Gemeinde in Höhe von 1.335.900,00 €.

Entwicklung der Gewerbesteuer

(0.9000.0030)

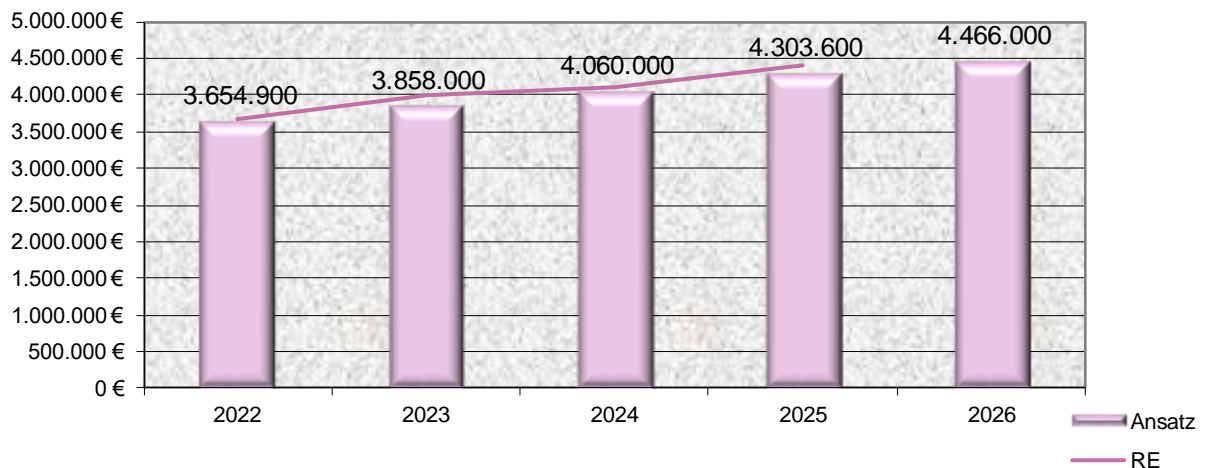


1.4 Einkommensteuerbeteiligung (0.9000.0100)

Die Einkommensteuerbeteiligung errechnet sich aufgrund einer bestimmten Schlüsselzahl, die für die Jahre 2024, 2025 und 2026 aufgrund der Einkommensteuererklärung 2019 errechnet wurde. Die für Büchenbach festgesetzte Schlüsselzahl in Höhe von 0,0004060 wird multipliziert mit dem geschätzten bayerischen Einkommensteueraufkommen für das Jahr 2026. Der Haushaltsansatz des Vorjahres betrug 4.303.600,00 €, so dass sich der gemeindliche Anteil am Einkommensteueraufkommen um 3,77 % auf rd. 4,466 Mio. € erhöht.

Anteil an der Einkommensteuer

(0.9000.0100)



1.5 Umsatzsteuerbeteiligung (0.9000.0120)

Die gemeindliche Beteiligung an der Umsatzsteuer ist ein Äquivalent für den Wegfall der Gewerkekapitalsteuer ab 01.01.1998.

Für Büchenbach ist im Haushaltsjahr 2026 mit einem Aufkommen in Höhe von 257.400,00 € zu rechnen. Der Haushaltsansatz erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 22,40 % Prozent, was einer überdurchschnittlichen Steigerung gegenüber den Vorjahren entspricht.

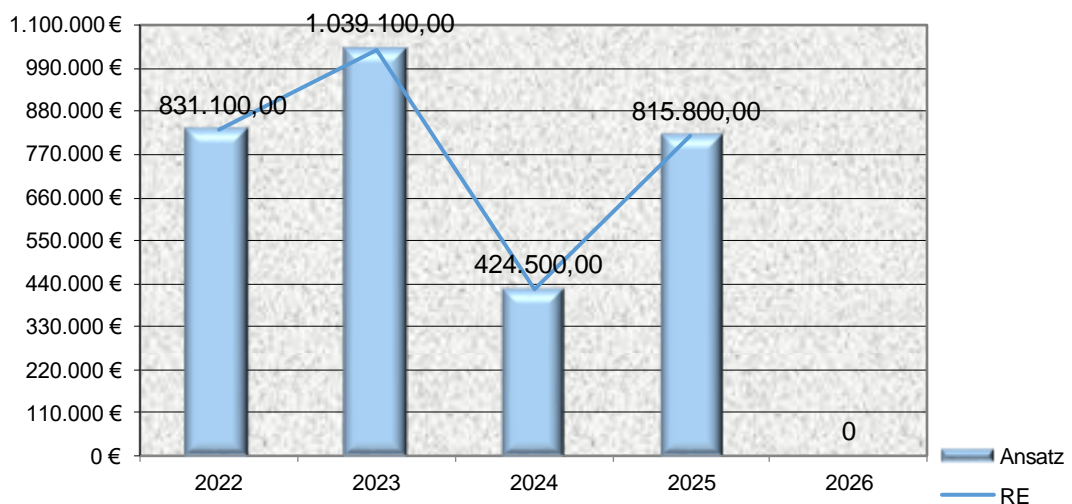
1.6 Hundesteuer (0.9000.0220)

Nach der gemeindlichen Hundesteuersatzung wird pro Hund jährlich eine Hundesteuer in Höhe von 50,00 € erhoben. Für aggressive und gefährliche Hunde wird anhand der kommunalen Vorschrift der zwanzigfache Betrag festgesetzt. Der Haushaltsansatz beträgt in diesem Jahr 23.600,00 €. Ein Anteil in Höhe von 3.300,00 € hat die Gemeinde aufgrund vertraglicher Vereinbarung dem Tierheim Roth zu überlassen (0.1146.7180), so dass ein Netto-Aufkommen in Höhe von 20.200,00 € bei der Gemeinde Büchenbach verbleibt.

1.7 Schlüsselzuweisungen (0.9000.0410)

Für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen sind in erster Linie die Einwohnerzahlen der Gemeinde Büchenbach maßgeblich. Die Einwohnerzahlen werden mit dem nach Finanzausgleichsgesetz festzusetzenden Grundbetrag multipliziert. Ist der hier zu berücksichtigende Betrag höher als die Steuerkraftmesszahl (für 2026: 12.287.016 €) ergibt sich ein positiver Unterschiedsbetrag. Dieser wird mit einem Ausgleichssatz von 55 % multipliziert. Nachdem es sich bei der Steuerkraft 2026 um einen absoluten Rekordwert handelt, erhält Büchenbach erstmals seit dem Jahr 2010 keine Schlüsselzuweisungen. Sie zählt in diesem Jahr damit als sog. abudante Kommune zu den „Verlierern des kommunalen Finanzausgleichs“.

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen (0.9000.0410)



1.8 Pauschale Finanzaufweisung (0.9000.0611)

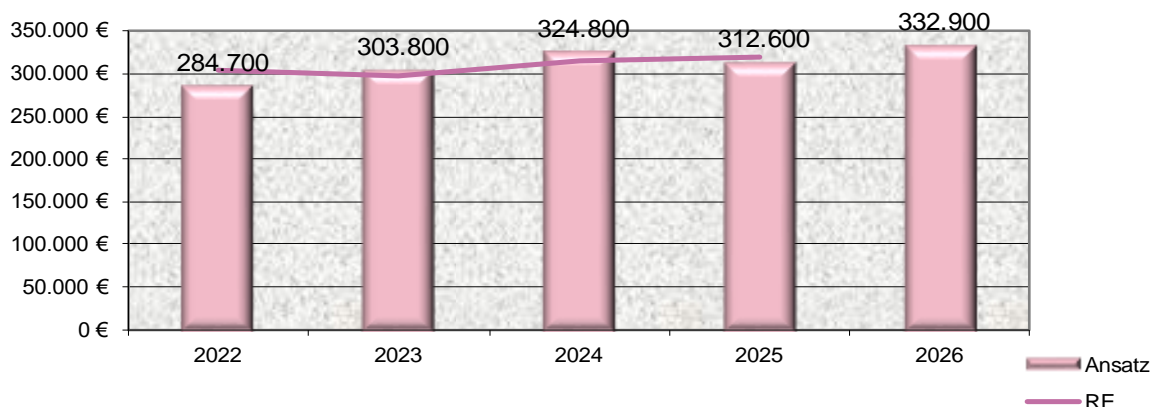
Nach Art. 7 Finanzausgleichsgesetz (FAG) erhalten die Gemeinden für die zugewiesenen Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises zum Ausgleich ihrer Aufwendungen Finanzaufweisungen. Abgedeckt werden damit in pauschaler Weise die Kosten, die sich für die Kommunen aus der Umstrukturierung der Gesundheits-, Veterinär- und Wasserwirtschaftsämter, der Heimaufsicht, der Lebensmittelüberwachung sowie beim Vollzug des Futtermittelrechts ergeben. Dabei werden die Einwohnerzahlen zum 31.12.2024 zu Grunde gelegt. Im Haushaltsjahr 2026 beträgt die Zuweisung wie im Vorjahr 97.500,00 €.

1.9 Einkommensteuerersatz (0.9000.0615)

Die Gemeinden erhalten vom Staat einen Anteil an der Einkommensteuer (15 % des Aufkommens aus der Lohnsteuer und an der veranlagten Einkommensteuer sowie 12 % des Aufkommens aus dem Zinsabschlag).

Nach den Angaben des Bayerischen Statistischen Landesamts in München ergibt sich für Büchenbach für 2026 aus dem Einkommensteueraufkommen ein Anteil von 332.900,00 €. Dies ist ein Plus gegenüber den Ansätzen des Vorjahres von 6,49 %.

Entwicklung des Einkommensteuerersatzes (0.9000.0615)



1.10 Grunderwerbsteuerbeteiligung (0.9000.0616)

Bei Grundstücksgeschäften hat der jeweilige Erwerber eines Grundstücks eine Grunderwerbsteuer in Höhe von 3,5 % des Kaufpreises zu entrichten. Aufgrund des Grunderwerbsteuerverbundes nach Art. 8 FAG stellt der Staat den Gemeinden und Landkreisen 8/21 (rd. 38 %) des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer zur Verfügung. Von diesem Kommunalanteil erhalten die Gemeinden einen Anteil von 3/7 und der Landkreis 4/7. Der Ansatz für dieses Jahr wird wie im Vorjahr auf 60.000,00 € festgesetzt.

1.11 Zuweisungen für Straßenunterhalt nach Art. 13 b FAG (0.6300.1715)

Seit dem 01.07.2009 ist die Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer von den Ländern auf den Bund übertragen worden. Die Länder erhalten hierfür im Gegenzug als Kompensation einen nicht dynamisierten jährlichen Festbetrag aus dem Steueraufkommen des Bundes, aus dem auch die Leistungen nach Art. 13 b Abs. 2 FAG finanziert werden.

Der Straßenunterhaltszuschuss wurde jahrelang aufgrund der Länge der Gemeindestraßen ermittelt. Gemäß Art. 13b Abs. 2 FAG entfällt seit 2011 die Berücksichtigung von neuen oder berichtigten Gemeindestraßenkilometern, da die neuen Unterhaltungspauschalen nicht mehr aufgrund der Länge des Gemeindestraßennetzes ermittelt werden. Es erfolgte daher eine Umstellung auf Festbeträge.

Der Straßenunterhaltszuschuss liegt wie in den Vorjahren bei 71.100,00 €.

1.12 Konzessionsabgaben (0.8100.2200)

Die Konzessionsabgabe wird von Gemeinden dafür erhoben, dass Energieversorgungsunternehmen die im Verkehrsraum der jeweiligen Gemeinde verlegten Leitungen nutzen dürfen. Konzessionär für Strom sind die Stadtwerke Schwabach, für Gas die N-Ergie Netz

GmbH. Eine minimale Konzessionsabgabe ergibt sich aus dem in der Siedlung „Zur Brunneite“ in Ottersdorf verlegten Flüssiggasnetz.

Der Haushaltsansatz für die Konzessionsabgabe Strom und Gas erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,55 Prozent auf 115.000,00 €.

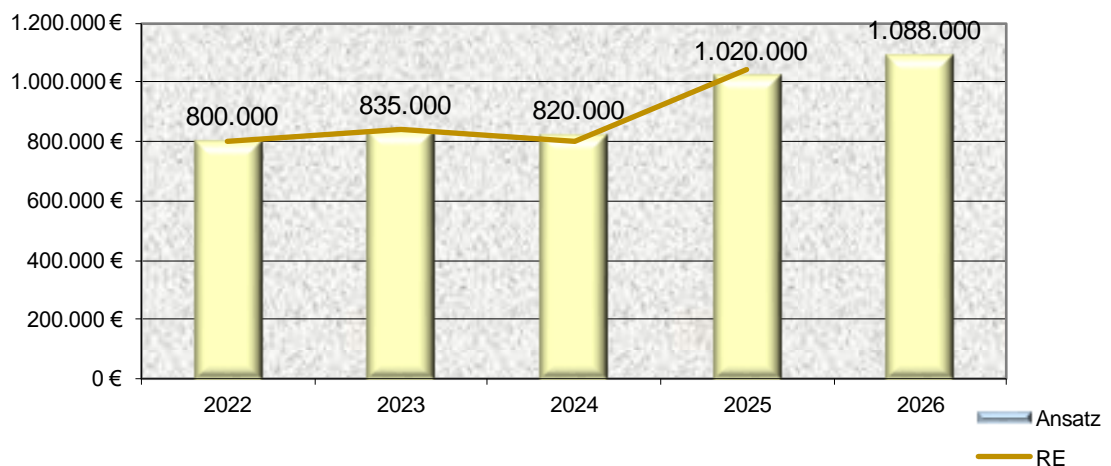
1.13 Benutzungsgebühren Kanalisation (0.7001.1100)

Der Gemeinderat hat die Gebührensätze für den Kalkulationszeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2027 in der Sitzung vom 22.10.2025 wie folgt festgelegt:

Grundgebühr:	60,00 € jährlich (bis 2025: 36,00 € jährlich)
Schmutzwassergebühr:	3,11 €/cbm (bis 2025: 2,50 €/cbm)
Niederschlagswassergebühr:	0,45 €/qm (bis 2025: 0,36 €/qm)

Die neuen Gebührensätze machen sich erstmals in voller Höhe in diesem Kalenderjahr bemerkbar. Aufgrund des im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Verbrauchs erhöht sich der Haushaltsansatz von 1.020.000,00 € auf 1.088.000,00 €, was einer Steigerung von rd. 6,67 Prozent entspricht.

Einnahmen Kanalgebühren
(0.7001.1100)



2. Erläuterungen zu den wichtigsten Ausgaben

2.1 Personalkosten (Hauptgruppe 4)

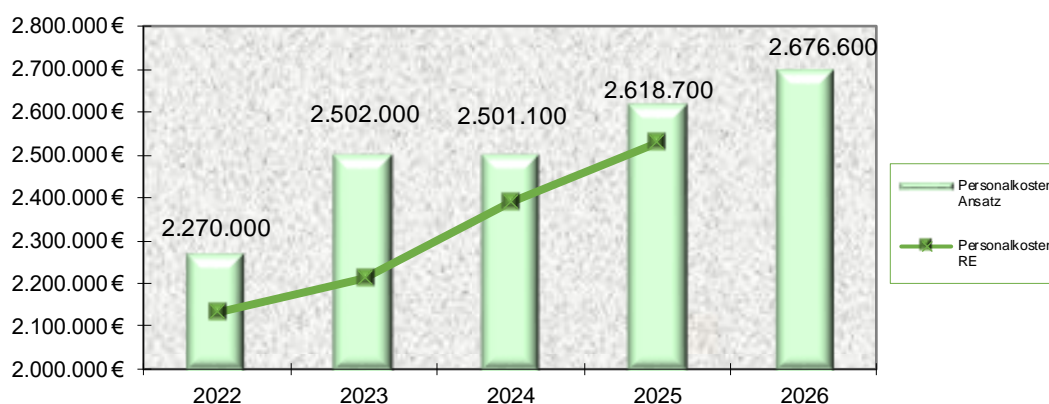
Das Gesamtbudget für die Personalkosten beträgt in diesem Jahr 2.696.600,00 € brutto. Dies bedeutet eine Erhöhung gegenüber dem Haushaltsansatz 2025 von rd. 3 %. Der prozentuale Anteil der Personalkosten am Verwaltungshaushalt 2026 beläuft sich auf 15,90 %.

In den Personalkosten sind die tariflichen Steigerungen im Rahmen des aktuellen Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (VKA) und die Lohnsteigerung bei den Beamten bereits berücksichtigt. Vereinzelt sind auch Höhergruppierungen oder Beförderungen von Beschäftigten eingepreist. Außerdem besteht derzeit eine Doppelbesetzung von zwei Stellen, um eine geordnete Übergabe des Aufgabenportfolios im Rahmen des Ausscheidens von bei uns jahrzehntelang tätigen Mitarbeitern aus dem aktiven Arbeitsleben zu gewährleisten. Diese Regelung betrifft die Stellen eines leitenden Mitarbeiters in der technischen Bauverwaltung und einer Beamtin in der Allgemeinen Bauverwaltung, wobei die Doppelbesetzung der Stelle im zweiten Fall im Juli 2026 endet.

Eine teilweise Rückerstattung der Personalkosten erfolgt aufgrund der Personalkostenförderung für die Quartiersmanagerin für Seniorenarbeit (SeLA). Hierfür wird eine Förderung in Höhe von 20.000,00 € in diesem Jahr ausbezahlt.

Die Personalkosten entwickelten sich seit 2022 wie folgt:

Personalkosten



2.2 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Hauptgruppen 5 u. 6)

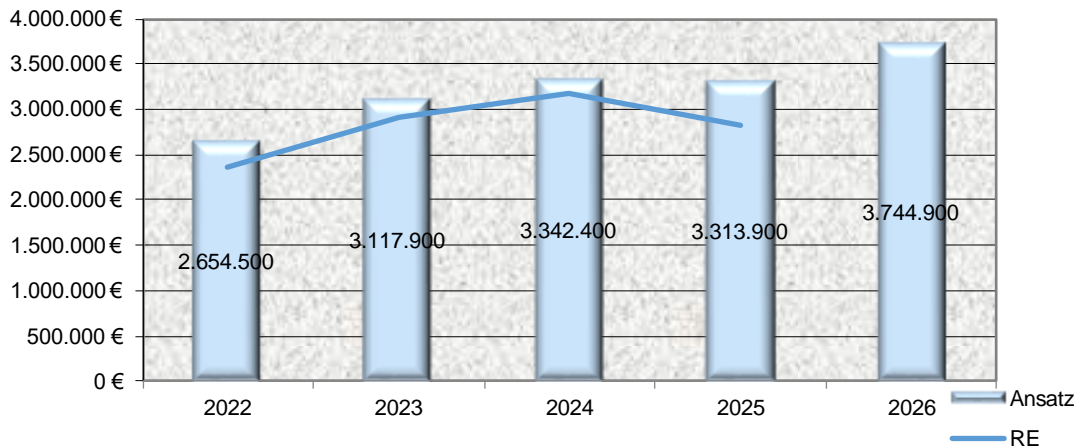
Die sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben werden im Haushaltsjahr 2026 mit 3.744.900,00 € veranschlagt. Dies bedeutet eine Steigerung der Haushaltsansätze der Gruppierungen 5 und 6 gegenüber dem Vorjahr um rd. 13 Prozent.

Unter den Hauptgruppen 5 und 6 werden grundsätzlich die Ausgaben für den Unterhalt der Grundstücke und der baulichen Anlagen, der Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens, Geräte und Ausrüstungsgegenstände, Mieten, Pachten, Bewirtschaftung der Grundstücke, Haltung von Fahrzeugen, Bedarf für Schulen und Kindergärten, Unterhalt der Straßen, Abwasserbeseitigung, Stromkosten, Telefonkosten, Steuern und Versicherungen, Geschäftsausgaben und auch die inneren Verrechnungen und kalkulatorischen Kosten gebucht.

In diesem Jahr fallen zudem als größere Ausgabeposten die Kanalsanierungsarbeiten im Gemeindegebiet mit 422.000,00 €, die Sockelsanierung der Sporthalle sowie die

Verbuchung der durch die Baumaßnahme an der Sporthalle (Betrieb gewerblicher Art) verrechnete Umsatzsteuer mit jeweils rd. 100.000,00 € deutlich ins Gewicht. Nach Abzug der kalkulatorischen Kosten und der Inneren Verrechnungen, denen in gleicher Höhe Einnahmen im Verwaltungshaushalt gegenüberstehen, verbleiben Nettoausgaben in Höhe von 2.629.100,00 €.

Entwicklung der Bewirtschaftungskosten

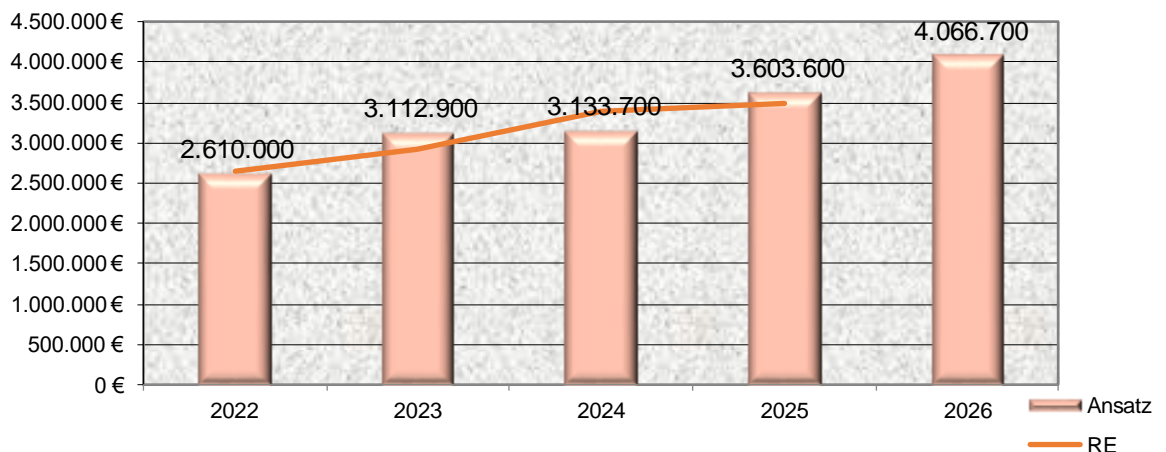


2.3 Zuweisungen und Zuschüsse (Hauptgruppe 7)

Bei den Ausgaben der Hauptgruppe 7 wird im Haushaltsjahr 2026 erstmals die 4-Mio. € - Grenze geknackt. Gegenüber dem Haushaltansatz des Vorjahres bedeutet dies eine Erhöhung um 12,85 %. Bei den Ausgaben handelt es sich im Wesentlichen um die Kosten für den ÖPNV, Anteil Betriebskosten für die Kläranlagen Rednitzhembach und Roth, Übungsleiterzuschüsse, Vereinsförderung und Zuschüsse für Vereine und Seniorenbetreuung, Denkmalschutzumlage, Blumenschmuckwettbewerb. Der größte Anteil der Ausgaben machen jedoch die Personalkostensätze für die Kindertageseinrichtungen aus. Alleine der staatliche und gemeindliche Anteil für diesen Zweck beträgt 2026 rd. 3,68 Mio. €, was eine Steigerung gegenüber 2025 um mehr als 430.000 € bedeutet.

Entwicklung der Zuweisungen und Zuschüsse

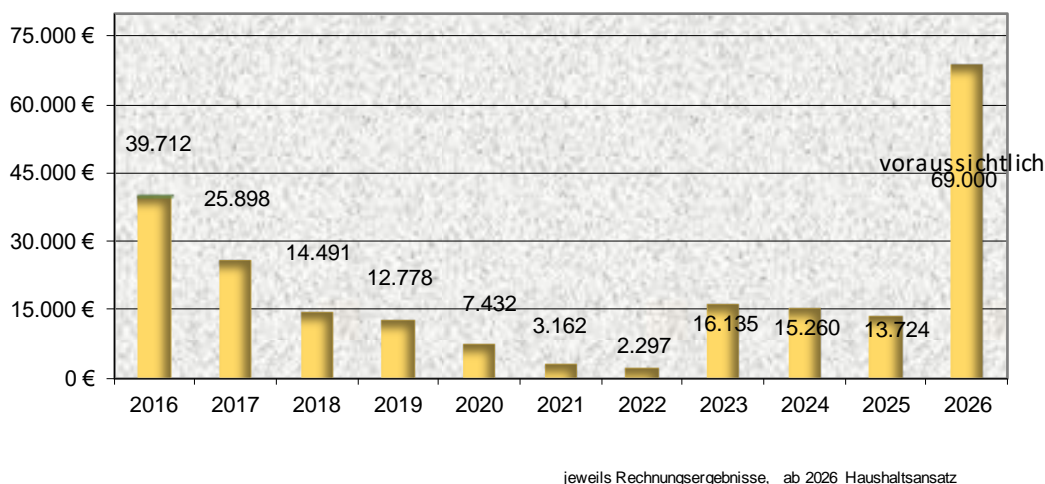
(Gruppierung 7)



2.4 Zinsaufwendungen (Gruppierung 8010-8080)

Die Zinsausgaben der Gemeinde Büchenbach beinhalten sowohl die Kassenkreditzinsen als auch die ordentlichen Zinsausgaben für die Darlehen. Diese betragen für die laufenden Kredite rd. 11.700,00 €. Spätestens Mitte dieses Jahres ist eine Kreditneuaufnahme vorgesehen. Insgesamt beträgt der Darlehensaufnahmebedarf im Haushaltsjahr 2026 rd. 4,954 Mio. €. Aufgrund der derzeitigen Finanzsituation auf dem Kapitalmarkt ist mit einem im Vergleich zu den Vorjahren höheren Zinssatz zu rechnen, so dass der Gesamtzinsbedarf auf 69.000,00 € steigt.

Entwicklung der Zinsaufwendungen



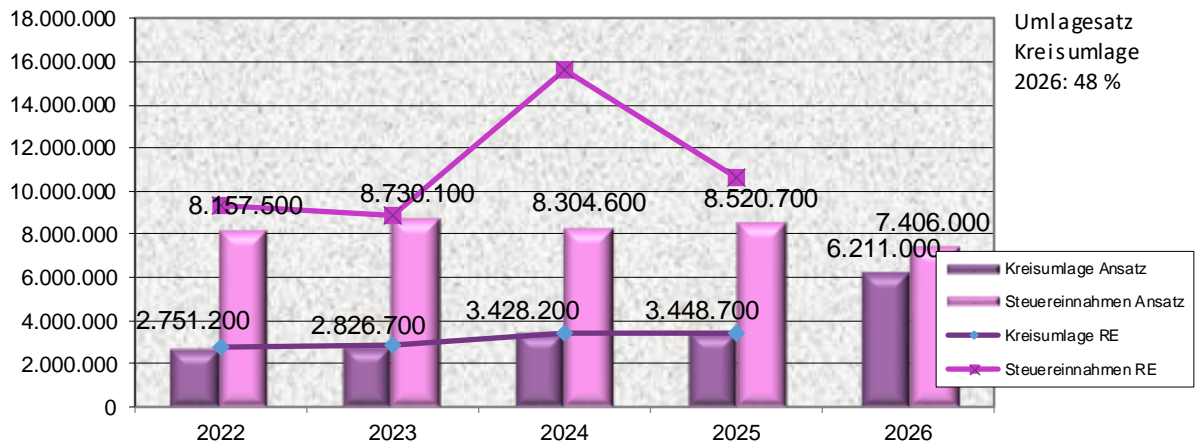
2.5 Kreisumlage (0.9000.8321)

Der Landkreis Roth erhebt zur Finanzierung seines ungedeckten Bedarfs von den kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage. Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage sind die Umlagegrundlagen (Umlagekraft) der Gemeinden. Dies sind die jeweils gültigen Steuerkraftzahlen der Gemeinden zuzüglich 80 % der im Vorjahr an die Gemeinden geflossenen Schlüsselzuweisungen. Die Kreisumlage wird vom Kreistag in Form eines Prozentsatzes der Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt. Der Umlagesatz des Landkreises Roth beträgt im Haushaltsjahr 2026 wie im Vorjahr 48,00 %.

In diesem Jahr muss Büchenbach die Zahlung der bisher höchsten Kreisumlage in seiner finanziellen Geschichte verkraften. Durch die außerordentlich hohe Umlagekraft der Kommune in Höhe von über 12,9 Mio. €, beträgt die an die Landkreiskasse zu zahlende Umlage insgesamt 6.211.027,20 €. Dies ist eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 80,10 % bzw. in absoluten Zahlen: 2.762.300,00 €. Von den Steuereinnahmen 2026 in Höhe von rd. 7,4 Mio. € verbleiben bei der Kommune nur rd. 1,2 Mio. € um die restlichen Ausgaben im Verwaltungshaushalt decken zu können. Im letzten Jahr waren es über sieben Mio. € laut Rechnungsergebnis. Grund für die hohe Umlagekraft ist eine Gewerbesteuernachzahlung aus dem Jahr 2024 in mittlerer siebenstelliger Höhe – ein absoluter Ausnahmefall in der bisherigen Finanzgeschichte der Gemeinde. Dies hat Auswirkungen auf die Umlagekraft, die im Mittel um über 5 Mio. € steigt. Bereits Anfang 2025 wurde eigens für diese Entwicklungen eine zweckgebundene Rücklage gebildet, um die Auswirkungen des kommunalen Finanzausgleichs in diesem Jahr abfedern zu können. Im Landkreisvergleich hat Büchenbach, bezogen auf die Einwohnerzahlen, in diesem Jahr die höchste Kreisumlage an den Landkreis Roth zu zahlen (1.126,41 €/Einw.) und das mit großem Abstand auf den zweithöchsten Umlagepflichtigen (Wendelstein mit 846,01 €/Einw.).

Die Entwicklung der Kreisumlage im Verhältnis zu den Steuereinnahmen (Einnahmen der Gruppierung 0) zeigt folgende Graphik:

Entwicklung der Kreisumlage (0.9000.8321)

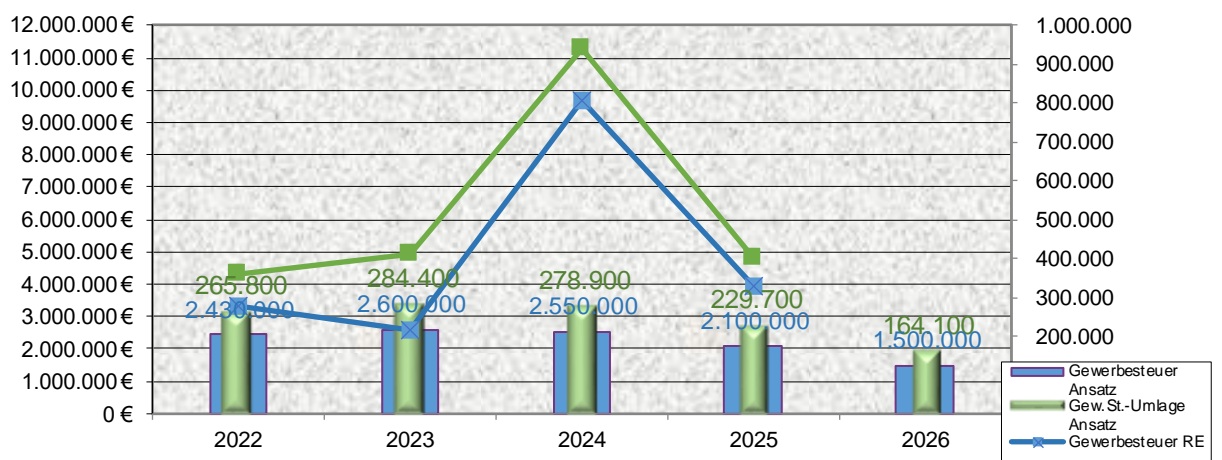


2.6 Gewerbesteuerumlage (0.9000.8100)

Durch diese Umlage sind Bund und Land an den Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinden beteiligt. Grundlage für die Berechnung der Gewerbesteuerumlage sind die tatsächlichen Einnahmen bei der Gewerbesteuer (Gewerbesteuer - Istaufkommen). Die Gewerbesteuerumlage berechnet sich, indem das Istaufkommen der Gewerbesteuer einer Gemeinde durch den für das Erhebungsjahr festgesetzten Hebesatz geteilt wird und dieser Betrag mit dem Vervielfältiger multipliziert wird. Dieser beträgt 35 %.

Für 2026 errechnet sich eine Gewerbesteuerumlage in Höhe von 164.100,00 €. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Ansatz-Reduktion in Höhe von 28,56 %.

Entwicklung der Gewerbesteuer und Gewerbesteuerumlage (0.9000.0030 und 0.9000.8100)

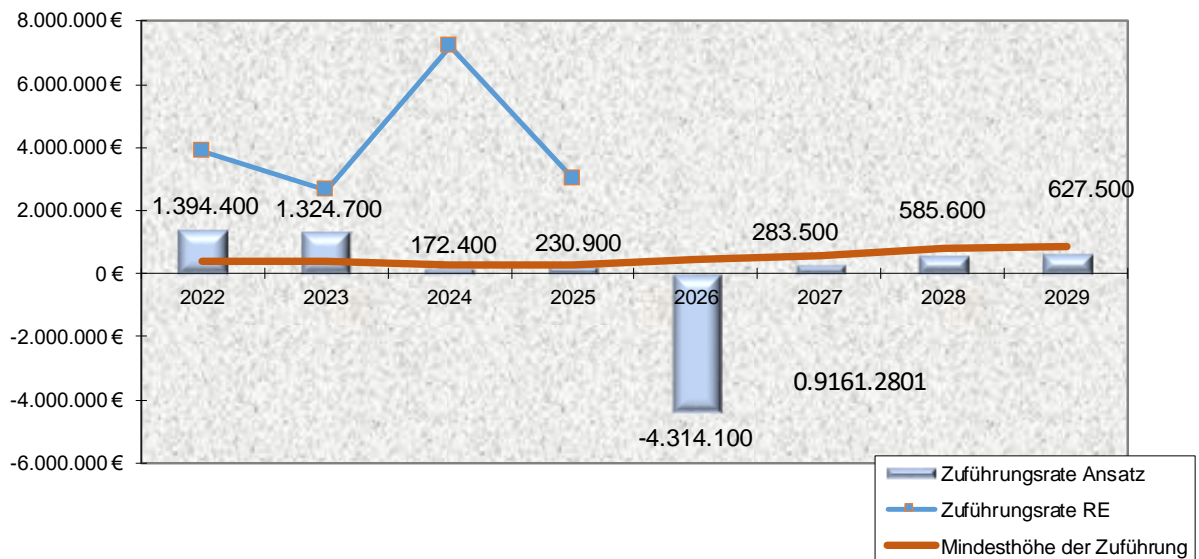


2.7 Zuführung zum Vermögenshaushalt (0.9161.8600)

Die zur Deckung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nicht benötigten Einnahmen (Überschuss des Verwaltungshaushaltes) sind nach den Bestimmungen des Haushaltsrechts dem Vermögenshaushalt zur Schuldentilgung und für Investitionen zuzuführen. Gemäß § 22 Abs. 1 der Kommunalen Haushaltsverordnung (KommHV) soll die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die planmäßige Tilgung der bestehenden Kredite abgedeckt werden kann. Der darüber hinausgehende Betrag (die sogenannte „freie Investitionsrate“) kann für Investitionen verwendet werden.

Erstmals seit dem Jahr 2010 muss Büchenbach in diesem Jahr eine sog. Negativzuführung, also eine Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshalt finanzieren. Hauptgrund ist die unter Ziffer I.2.6 erläuterte Rekord-Kreisumlage. Extra zu diesem Zweck wurde eine zweckgebundene Rücklage im Jahr 2025 gebildet, um die Deckungslücke im Verwaltungshaushalt auszugleichen. Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt beträgt 2026 – 4.314.100,00 €. Das ist der 8,7fache Betrag des Haushaltsansatzes aus dem Jahr 2010, in welchem Büchenbach ebenfalls vor einem Defizit im Verwaltungshaushalt stand und damit ein absoluter Negativrekord bei der Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt. Für nähere Erläuterungen, welche die Entnahme aus der Rücklage betrifft, siehe Ziffer III.1 b)

Entwicklung der Zuführung zum Vermögenshaushalt
(0.9161.8600)



III. VERMÖGENSHAUSHALT

1. Einnahmen des Vermögenshaushalts 2026

a) Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Gruppierung 30)

In diesem Jahr kann keine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden, so dass die Investitionen alleine über die erwirtschafteten Einnahmen des Vermögenshaushaltes finanziert werden müssen.

b) Entnahmen aus Rücklagen (Gruppierung 31)

Für 2026 ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von insgesamt 6.194.000,00 € eingeplant. Diese Summe gliedert sich in die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 5.550.000,00 € und der Entnahme aus der Sonderrücklage in Höhe von 644.000,00 €. Die aus Gebührenüberschüssen und aus zuwendungsfinanziertem Anlagevermögen gebildete Sonderrücklage für die kostenrechnende Einrichtung Abwasser muss in diesem Jahr komplett dem Vermögenshaushalt zugeführt werden, um die zahlreichen Investitionen im Abwassersektor decken zu können. Alleine im Vermögenshaushalt werden bei der Gliederung 7001 rd. 3,35 Mio. € investiert. Um zumindest einen Teil dieser Ausgaben decken zu können, wird die gesamte Sonderrücklage „geplündert“.

Für die Allgemeine Rücklage sieht es nicht besser aus. Zu Jahresbeginn bestanden noch Rücklagemittel in Höhe von 5.571.809,84 € für den allgemeinen Haushalt und zweckgebundene Mittel in Höhe von 683.392,22 €. Die zweckgebundenen Rücklagemittel sollen in diesem Jahr nicht angetastet werden. Für den allgemeinen Bereich ist jedoch eine Rücklageentnahme unumgänglich. Von den rd. 5,5 Mio. € Rücklagemitteln dient alleine ein Betrag in Höhe von 4.314.100,00 € dem Haushaltsausgleich im Verwaltungshaushalt. Der Restbetrag in Höhe von 1.235.900,00 € dient der Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt. Bei einer Gesamtsumme im Vermögenshaushalt in Höhe von 16.330.400,00 € beträgt der Prozentsatz zur Deckung der Investitionen gerade einmal 7,57 %. Aus diesem Grund ist auch eine Fremdfinanzierung in diesem Jahr unumgänglich.

c) Einnahmen aus der Veräußerung von Anlagevermögen (Gruppierung 34)

In diesem Jahr ist der Verkauf eines Grundstücks im Bereich des geplanten Baugebiets „Breitenloher Straße Süd“ in Büchenbach vorgesehen. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung war der hierfür erforderliche Bebauungsplan noch nicht rechtskräftig und auch mit den Erschließungsarbeiten wurde noch nicht begonnen. Der Haushaltsansatz bei der Haushaltsstelle 1.8816.3401 in Höhe von 800.000,00 € ist voraussichtlich erst im vierten Quartal 2026 zu realisieren.

Eine Veräußerung aus dem beweglichen Anlagevermögen ist 2026 nicht vorgesehen.

d) Beiträge und ähnliche Entgelte (Gruppierung 35)

Durch die Realisierung des Baugebiets „Breitenloher Straße Süd“ soll in diesem Jahr ein Grundstück an einen Bauträger veräußert werden. Hierfür fallen in geringem Umfang auch Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) in Höhe von rd. 20.000,00 € und Ausgleichsbeiträge in Höhe von 2.500,00 € an.

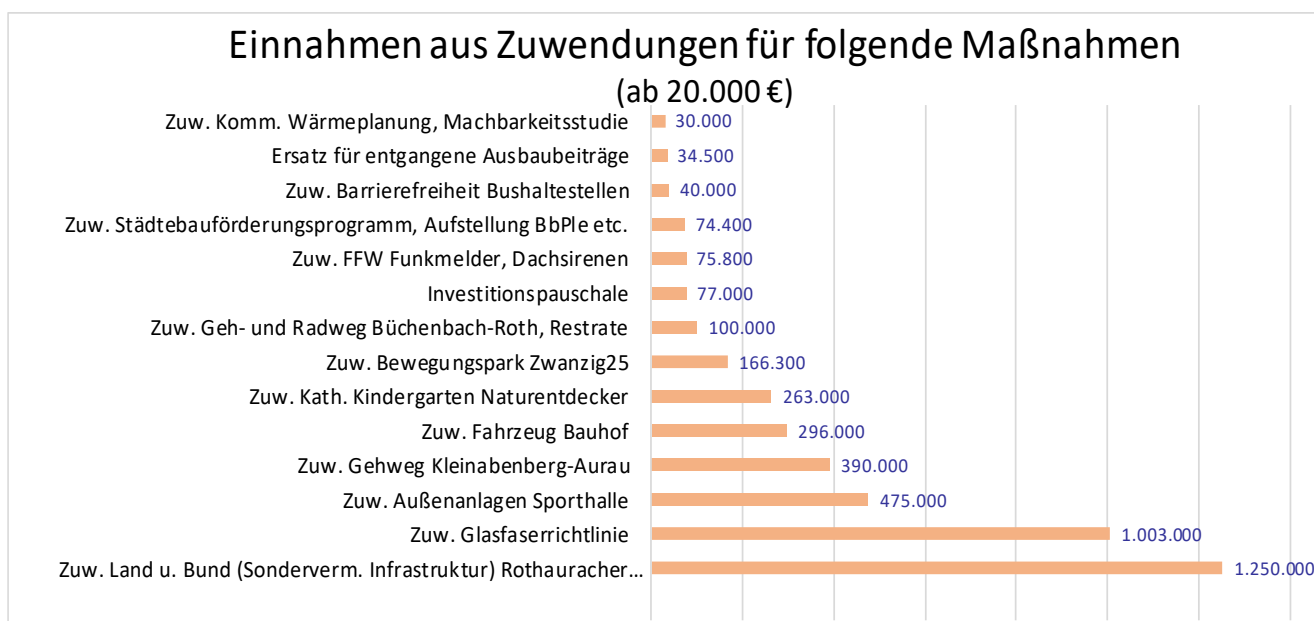
Außerdem sind die Erhebung von Kanalherstellungsbeiträgen im Gesamtvolumen in Höhe von insgesamt 50.000,00 € im Gemeindegebiet Büchenbach vorgesehen.

e) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen (Gruppierung 36)

Der Gesamtbetrag der (staatlichen) Zuwendungen in diesem Jahr beträgt 4.309.700,00 €. Dabei ist ein großer Anteil der zuwendungsfinanzierten Projekte bereits abgeschlossen, u. a. Beschaffung der Funkmelder für die Feuerwehren, Bau des Geh- und Radwegs zwischen Büchenbach und Roth, Errichtung des Bewegungsparks zwanzig25, Sanierung des Kath. Kindergartens „Naturentdecker“ oder Erwerb eines Fahrzeugs für den Bauhof zum Grünflächenunterhalt. Da diesen Maßnahmen keine oder nur geringe Ausgaben entgegenstehen, helfen sie, die Deckungslücke im Vermögenshaushalt zu verringern. Grund für den zeitverzögerten Eingang der Zuwendungen ist, dass Schlussrechnungen zur Maßnahme noch nicht eingegangen sind oder Unterlagen für die Erstellung des Verwendungsnachweises, der Voraussetzung für die Auszahlung der Fördermittel ist, noch nicht vorliegen.

Für 2026 stehen jedoch auch kostenintensive Maßnahmen zur Finanzierung an. Hier sind in erster Linie die Maßnahmen „Sanierung Verkehrsknotenpunkt Rother Straße / Rothauracher Straße“ und „Gestaltung der Außenanlagen Sporthalle“ zu nennen. Die Fördersätze für diese Maßnahmen betragen zwischen 60 und 80 Prozent, wobei das Projekt „Verkehrsknotenpunkt Rother Straße / Rothauracher Straße“ auch über Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur des Bundes finanziert wird.

Die gemeindlichen Projekte ab 20.000 € Investitionskosten, welche durch Dritte gefördert werden, sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

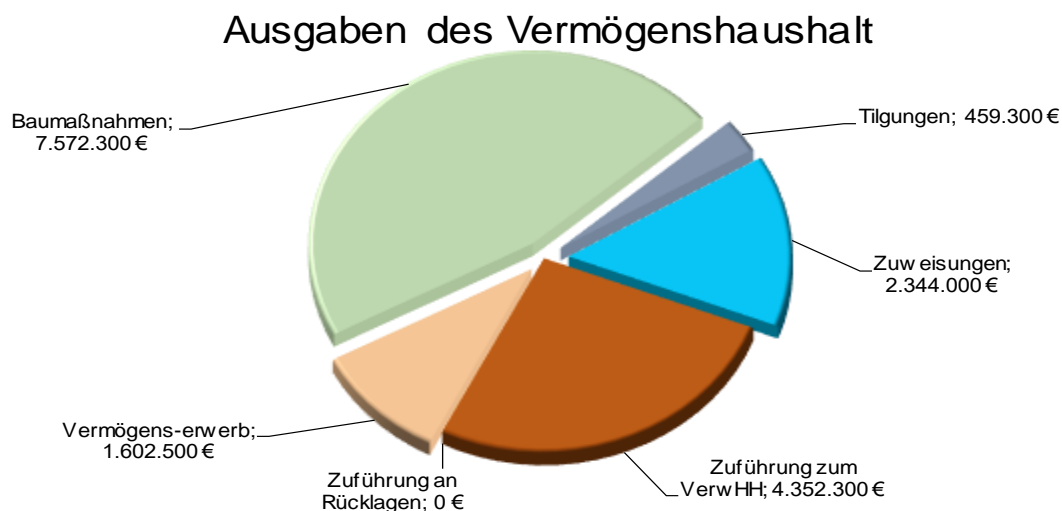


f) Einnahmen aus Krediten (Gruppierung 37)

Nach Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten verbleibt in diesem Jahr nur die Aufnahme eines Kredits, um die Deckungslücke im Vermögenshaushalt in Höhe von 4.954.200,00 € schließen zu können. Für nähere Auswirkungen auf den Schuldenstand der Kommune wird auf Ziffer I.4 in diesem Bericht verwiesen.

2. Ausgaben des Vermögenshaushalts 2026

Eine Zusammenstellung der Ausgaben des Vermögenshaushalts nach den Ausgabearten der Gruppierung 9 ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:



Anhand der jeweiligen Gruppierungsziffern werden die für 2026 vorgesehenen Ausgaben im Vermögenshaushalt nachstehend erläutert. Es wird sich dabei in erster Linie auf Investitionen bezogen, die einen Haushaltsansatz von über 20.000,00 € aufweisen.

a) Zuführung an die Rücklage (Gruppierung 91)

In diesem Jahr ist keine Zuführung an die Allgemeine Rücklage eingeplant. Auch für den Bereich der kostenrechnenden Einrichtung Abwasser, für welchen eine Sonderrücklage gebildet wurde, können keine Mittel zugeführt werden. Bis auf einen Restbetrag werden die gesamten Rücklagemittel entnommen. Für nähere Ausführungen hierzu wird auf Ziffer III. 1.b) dieses Berichts verwiesen.

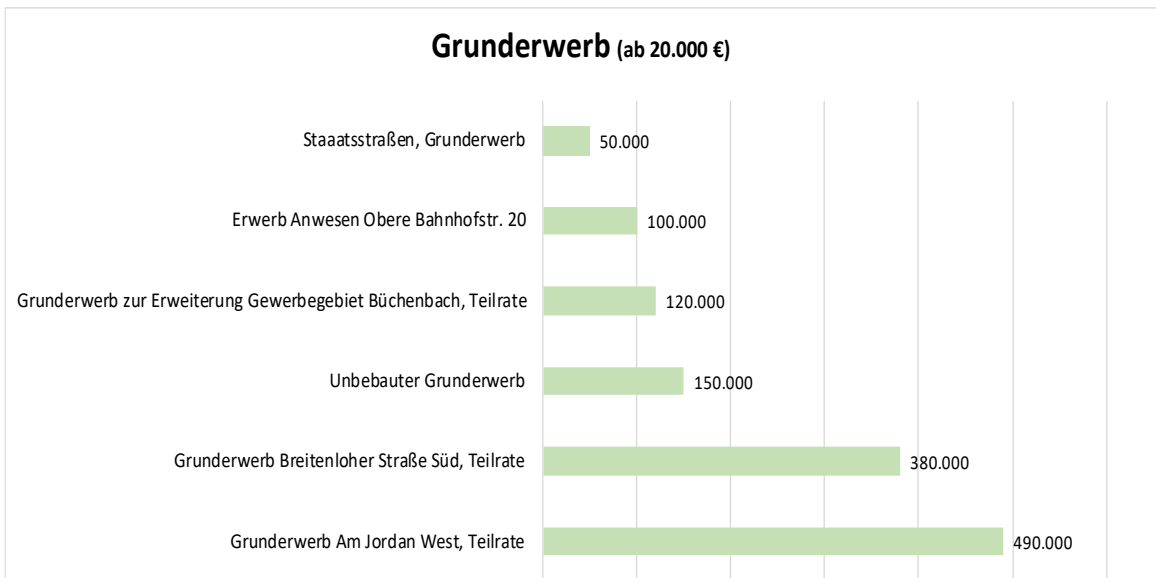
b) Vermögenserwerb: Bereich Grundstücke (Gruppierung 932)

Die Summe zur Finanzierung der Grunderwerbsgeschäfte beträgt 2026 insgesamt rd. 1,3 Mio. €: Ein geringer Anteil von 50.000 € ist für den Grunderwerb an Staatsstraßen u. a. zur künftigen Anlage von Geh- und Radwegen vorgesehen.

Der größte Anteil hingegen ist die Finanzierung des Themas bebauter und unbebauter Grundbesitz im Gesamtvolumen von 1,25 Mio. €. Im bebauten Bereich wurde ein Anwesen in der Oberen Bahnhofstraße erworben, um künftig den Bedarf für eine Obdachlosen- und Asylunterkunft abdecken zu können.

Daneben sollen verschiedene Bauland- und Gewerbeflächen in Büchenbach ausgewiesen werden. Nachdem die Gemeinde bisher nicht im Besitz geeigneter Flächen war, muss Rohbauland im Kernort Büchenbach von Dritten erworben werden, um diese Vorhaben umzusetzen. Hierbei werden Kaufverträge mit den Grundstückseigentümern und der Vereinbarung der Kaufpreisratenzahlung durch die Gemeinde abgeschlossen.

Dieser Umstand wiederum verursacht die Notwendigkeit der Festsetzung von Verpflichtungsermächtigungen in der Haushaltssatzung der Gemeinde. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für unbebauten Grundbesitz 2026 beträgt 1.296.000,00 €.



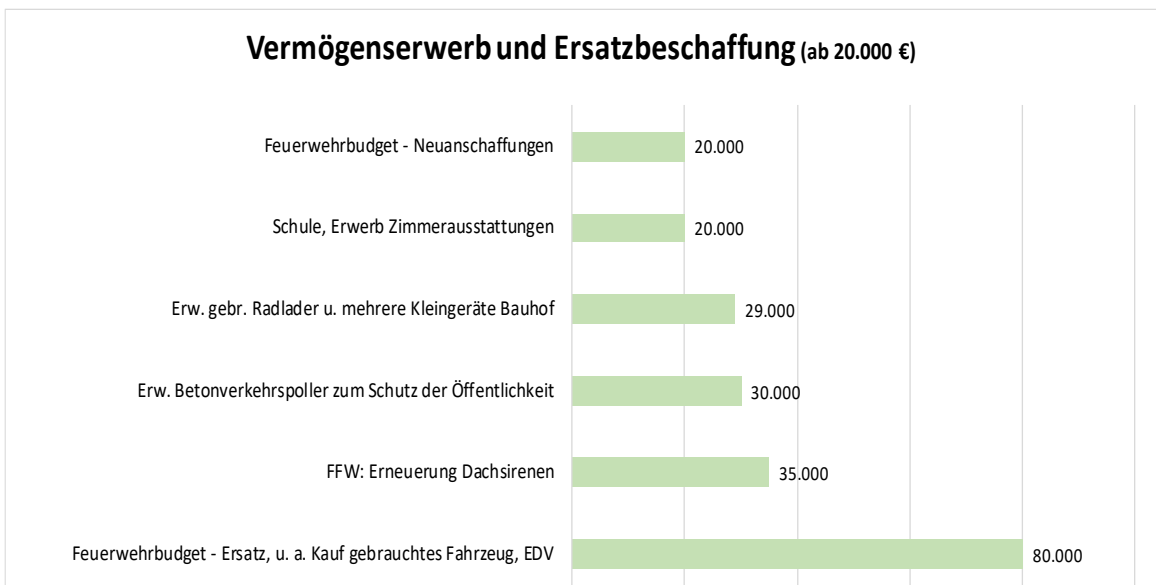
b) Vermögenserwerb: Bereich Anlagevermögen (Gruppierung 934 und 935)

Es handelt sich hierbei um die Ersatzbeschaffung (146.000,00 €) und die Neuanschaffung (151.500,00 €) von beweglichem Anlagevermögen.

Der Großteil dieser Investitionen betrifft den Einsatzbereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung mit dem Unterabschnitt Feuerschutz. Hierbei ist u. a. der Erwerb von Betonverkehrspoller zum Schutz der Öffentlichkeit bei kulturellen und sportlichen Veranstaltungen vorgesehen. Für die Freiwilligen Feuerwehren im Gemeindebereich ist der Erwerb eines gebrauchten Fahrzeugs für die Ortsteilwehr Kühedorf-Ottersdorf sowie die Erneuerung der EDV-Geräte im Feuerwehrgerätehaus Büchenbach eingeplant. Daneben soll auch die Schutzausrüstung der aktiven Feuerwehrangehörigen schrittweise ausgetauscht werden.

Für den Gemeindebauhof ist zudem der Erwerb eines gebrauchten Radladers wichtiger Aspekt, um die täglich anfallenden Arbeiten wirtschaftlicher ausführen zu können.

Nachfolgend sind die Erwerbsvorgänge 2026 mit Investitionen ab 20.000 € aufgeführt:



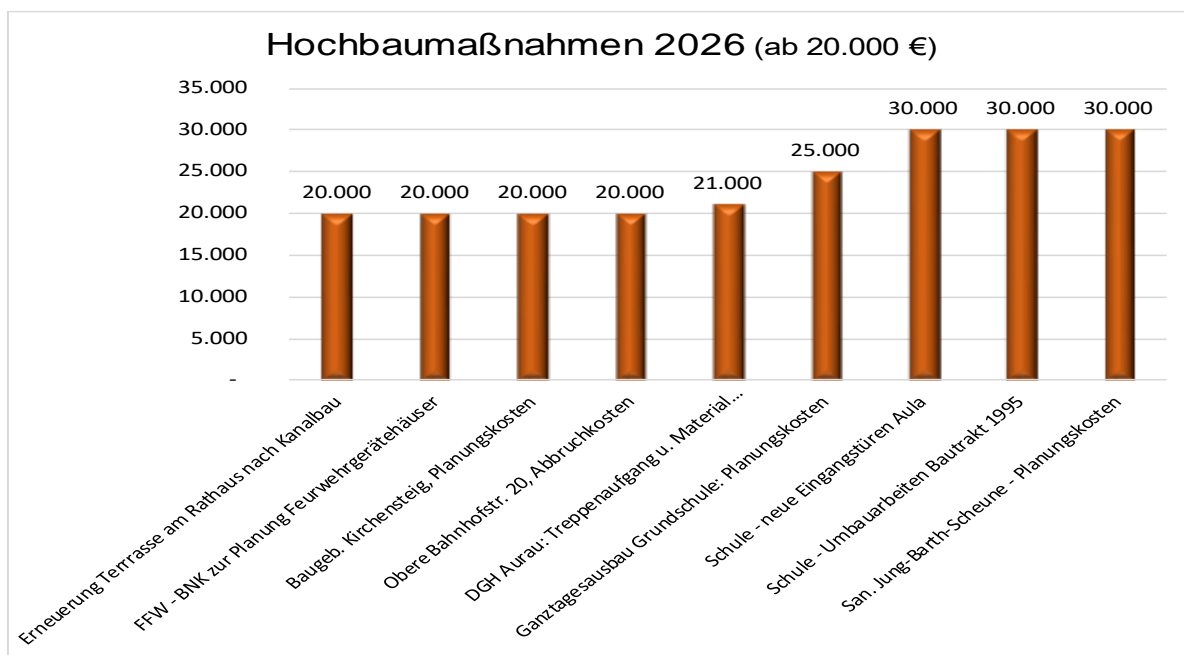
c) Baumaßnahmen – Hochbau (Gruppierung 94)

Der Gesamtbetrag der Investitionen für den Hochbaubereich beträgt in diesem Jahr 292.000,00 €. Dies ist ein geringfügiges Plus im Vergleich zu 2025 in Höhe von 4,36 Prozent.

Rund 38 Prozent dieser Summe werden für Planungsleistungen, in erster Linie für künftige Projekte, wie z. B. Sanierung des Gemeindebauhofs, möglicher Ganztagesausbau des Schulgebäudes oder Sanierung der Jung-Barth-Scheune, veranschlagt.

Daneben soll am Dorfgemeinschaftshaus Aurau ein Treppenaufgang ins Dachgeschoss installiert werden und das Material für die Mülltonnenbehausung durch die Gemeinde bereitgestellt werden. Auch in die Substanz des Schulgebäudes wird investiert. Durch den Auszug der Montessori-Schule aus dem Baustrakt 1953 werden Sanierungsarbeiten erforderlich, um u. a. Klassen der Grund- und Mittelschule dort künftig unterrichten zu können. Daneben soll im Baustrakt 1995 schrittweise die Vermietung von Räumlichkeiten zur Ansiedlung einer Montessori-Fachoberschule erfolgen. Zu diesem Zweck sind ebenfalls Umbauarbeiten notwendig.

Abschließend wird im Zuge des Kanalbaus am Dorfweiher der Abbau der sog. Weiherterrasse am Rathaus erforderlich. Die Holzverkleidung der Terrasse soll nach Abschluss der Kanalbauarbeiten erneuert werden.



d) Baumaßnahmen – Tiefbau (Gruppierung 95)

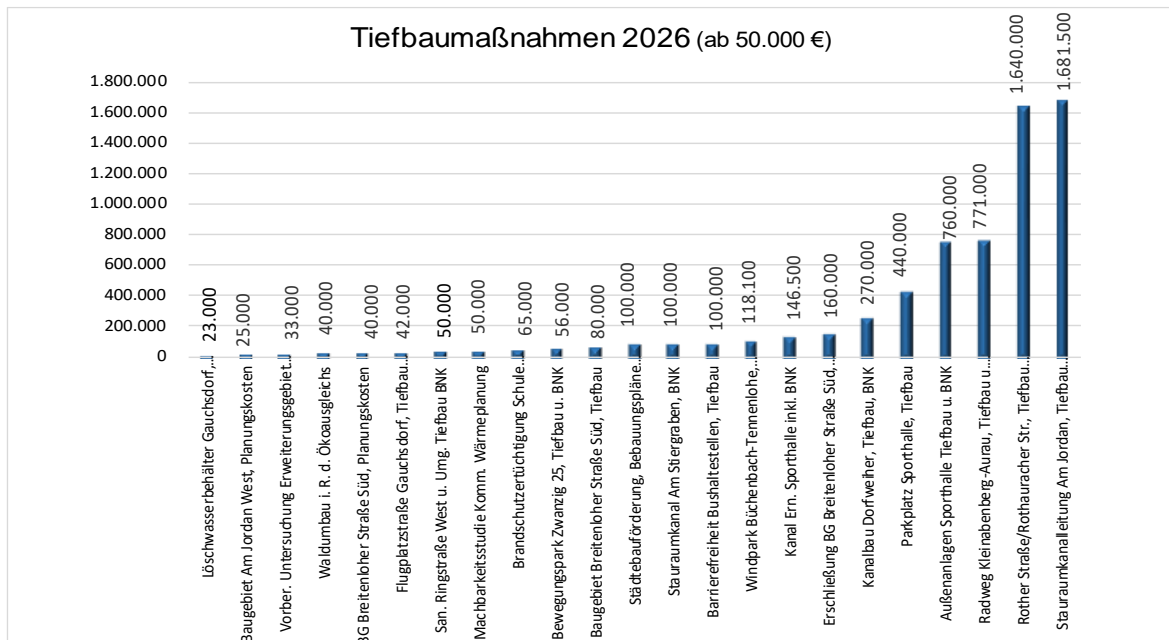
Nachdem im Haushaltsplan 2025 erstmals die 6 Mio. €-Marke für den Tiefbaubereich geknackt wurde, weist 2026 einen neuen Höchststand der Investitionen im Tiefbausektor in Höhe von fast 7 Mio. € auf. Dies ist ein Plus gegenüber dem Vorjahr von 14,22 Prozent.

Diese Summe ist jedoch auch dem Umstand geschuldet, dass 2025 eine Vielzahl der geplanten Projekte aus verschiedensten Gründen nicht realisiert werden konnte und auf die Folgejahre verschoben werden musste.

Dies betrifft u. a. den Kanalbau „Stauraumkanal am Jordan“ und „Kanalsanierung am Dorfweiher“. Beide Maßnahmen kosten der Gemeinde in diesem Jahr einen Gesamtbetrag in Höhe von rd. 1,95 Mio. €. Die anteiligen Zuwendungen nach dem Förderprogramm „RZWas“ werden jedoch erst zeitverzögert um mehrere Jahre durch den Freistaat Bayern ausbezahlt, so dass keine projektbezogene Gegenfinanzierung in diesem Jahr in den Haushaltsplan eingestellt werden kann.

Weiterhin investiert die Gemeinde einen Gesamtbetrag in Höhe von mehr als 3 Mio. € in den Bereich Gestaltung der Außenanlagen an der Sporthalle mit Sanierung des Verkehrsknotenpunkts Rother Straße / Rothauracher Straße und Kanalbau. Für diese Maßnahmen werden jedoch u. a. hohe Fördermittel erwartet, die teilweise nur zeitverzögert und mit Abschluss der Baumaßnahmen ausbezahlt werden.

Alle weiteren wichtigen Tiefbaumaßnahmen, welche die Gemeinde in diesem Jahr durchführen möchte, können der nachfolgenden Grafik entnommen werden:

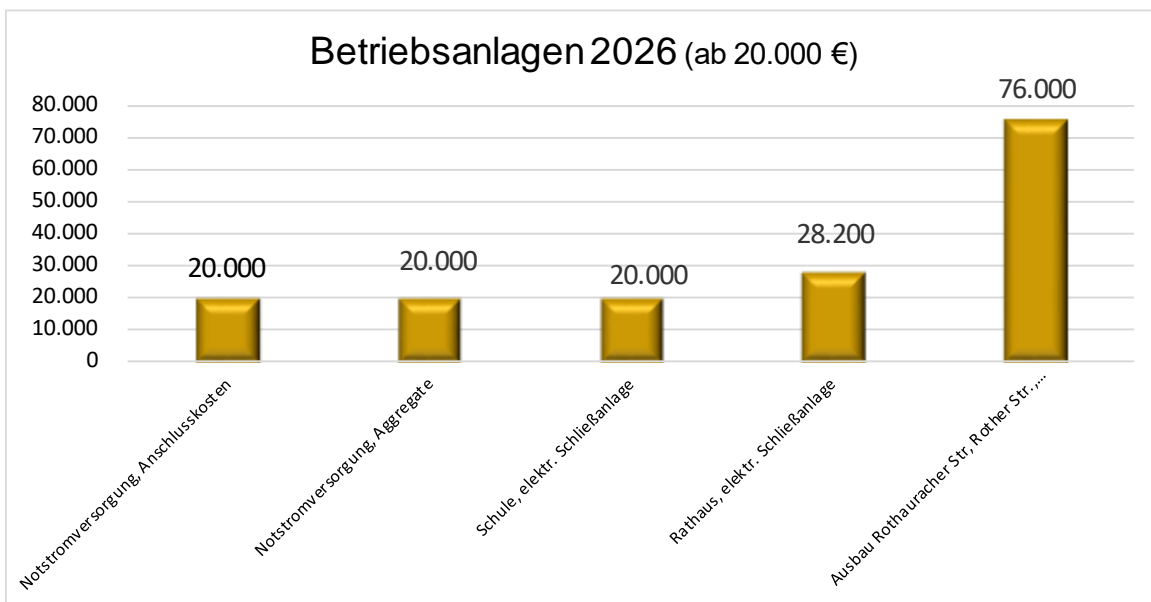


e) Baumaßnahmen – Betriebsanlagen (Gruppierung 96)

Der Gesamtbetrag für die Betriebsanlagen beträgt in diesem Jahr 306.200,00 € (- 15,18 % gegenüber 2025).

Hier wird ein großer Anteil in das Thema „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ investiert. Die elektrischen Schließanlagen für Rathaus, Schule und Sporthalle wurden bereits 2025 installiert und durch ein digitales Buchungsprogramm ergänzt, so dass Nutzer der öffentlichen Einrichtungen die Räumlichkeiten online buchen können. Dies betrifft u. a. den Bürgersaal am Rathaus oder den Zugang zur Sporthalle.

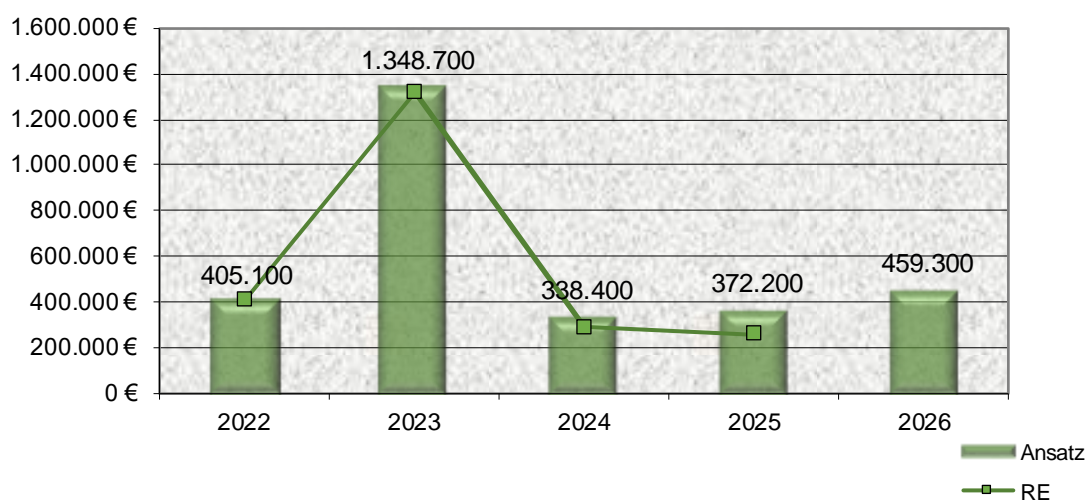
Um u. a. bei einem Katastrophenfall die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrechterhalten und wichtige strategische öffentliche Einrichtungen mit Strom versorgen zu können, wird 2026 erneut in den Erwerb und Installation von Notstromaggregaten investiert (40.000,00 €). Den größten Kostenanteil im Bereich der Betriebsanlagen verzeichnet jedoch 2026 die Straßenbeleuchtung. Gerade im Bereich der Rother Straße / Rothauracher Straße wird im Zuge der Baumaßnahme kräftig investiert und die Leuchtmasten durch neue Masten ersetzt und ergänzt. Die Kosten hierfür betragen rd. 76.000,00 €.



f) Tilgung von Krediten (Gruppierung 97)

Die ordentlichen Tilgungsausgaben 2026 betragen insgesamt 459.300,00 €. Hinsichtlich der Entwicklung des Schuldenstands wird auf Ziffer I Nr. 5 dieses Vorberichts hingewiesen.

Tilgung von Krediten (Grupp. 97)



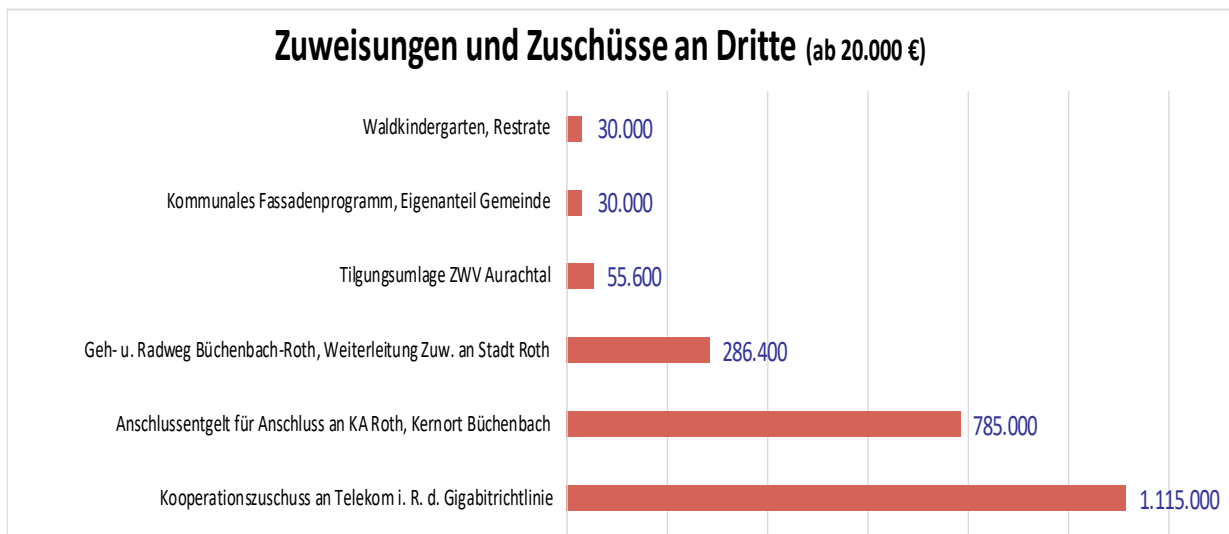
g) Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte (Gruppierung 98)

Die Gemeinde Büchenbach leistet aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Vereinbarungen unterschiedliche Zahlungen an Dritte für Investitionsmaßnahmen. 2026 ist hierfür ein Gesamtbudget in Höhe von 2.344.000,00 € eingeplant (+ 10,10 % gegenüber dem Vorjahr).

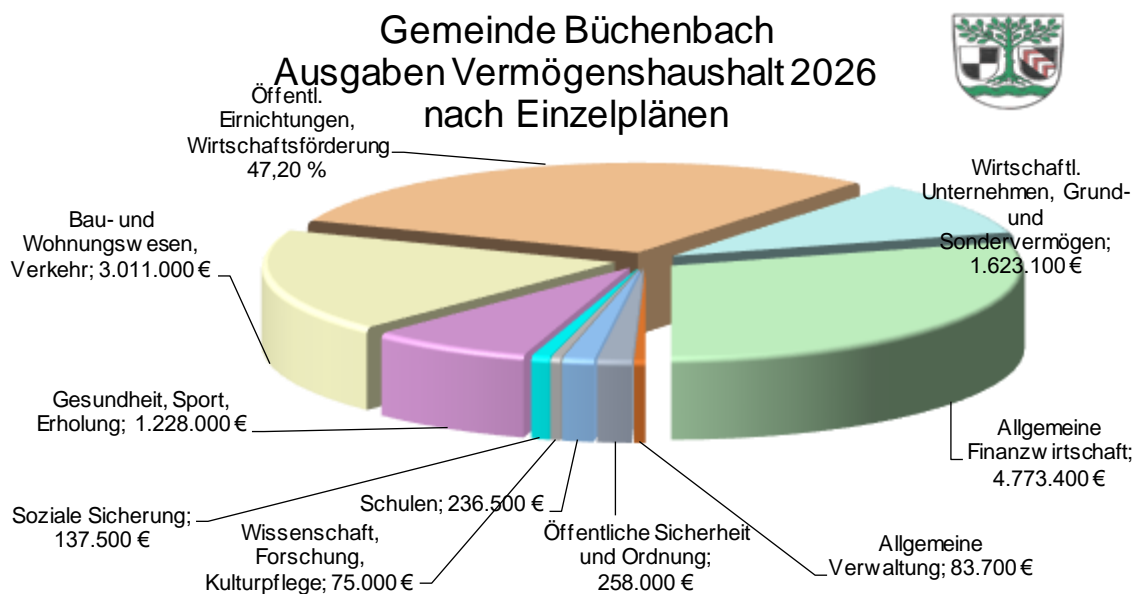
Die größte Einzelzuwendung an einen Dritten erfolgt in diesem Jahr durch Zahlung eines Schlussbetrags in Höhe von 1.115.000,00 € an die Telekom Deutschland. Im Jahr 2025 wurde bereits eine erste Teilrate in gleicher Höhe an den Telekommunikationsanbieter überwiesen. Im Rahmen der Gigabitrichtlinie wird der Breitbandausbau in den Ortsteilen staatlich gefördert, so dass der Eigenanteil der Kommune in diesem Jahr noch einmal rd. 112.000,00 € beträgt.

Nachdem die Gemeinde Büchenbach keine eigenen Kläranlagen mehr betreibt, muss sie sog. Anschlusskostenbeiträge an die Stadt Roth für den Anschluss an die Kläranlage Roth leisten. Für den Kernort Büchenbach sowie die Ortsteile, die an den sog. Aurachtalsammler angeschlossen sind, sind ab 2025 anteilige Investitionskostenbeiträge für die Sanierung der Kläranlage Roth zu zahlen. Die Gesamtinvestitionssumme der Stadt Roth beträgt rd. 37 Mio. €. Der Anteil für die Gemeinde Büchenbach beträgt in diesem Jahr 785.000,00 €. In den Folgejahren 2027 – 2028 erfolgen weitere anteilige Zahlungen an die Stadt Roth. Für die Investitionskostenbeiträge, die den sog. Aurachtalsammler betreffen, soll eine Kreditfinanzierung erfolgen, die nachgelagert eine höhere Tilgungsumlage für die Gemeinde Büchenbach (38,1 %) bzw. die Gemeinde Kammerstein (61,9 %) bedeutet.

Alle weiteren Maßnahmen, welche 2026 seitens der Gemeinde Büchenbach an Dritte bezuschusst werden und einen Mindestbetrag von 20.000 € aufweisen, sind dem nachfolgenden Schaubild zu entnehmen.



Die Aufteilung der Ausgaben des Vermögenshaushalts anhand der Einzelpläne 0 - 9 soll folgende Grafik erläutern:



IV. FINANZPLANUNG 2024 - 2028

1. Allgemeines

Kommunen sind verpflichtet, ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen (Art. 70 Abs. 1 GO, § 24 KommHV).

Der Finanzplan mit dem Investitionsprogramm soll die finanziellen Möglichkeiten und den tatsächlichen Bedarf in den kommenden Jahren darstellen. Der Plan soll ferner für die notwendigen Maßnahmen Schwerpunkte bilden, sowie die Rangfolge nach der Dringlichkeit und den Zeitpunkt ihrer Ausführung festlegen. Danach kann beurteilt werden, ob sich vorgesehene Investitionen in der Zukunft mit der Leistungsfähigkeit einer Gemeinde vereinbaren lassen. Der Finanzplan soll in den einzelnen Planungsjahren ausgeglichen sein (§ 24 Abs. 4 KommHV).

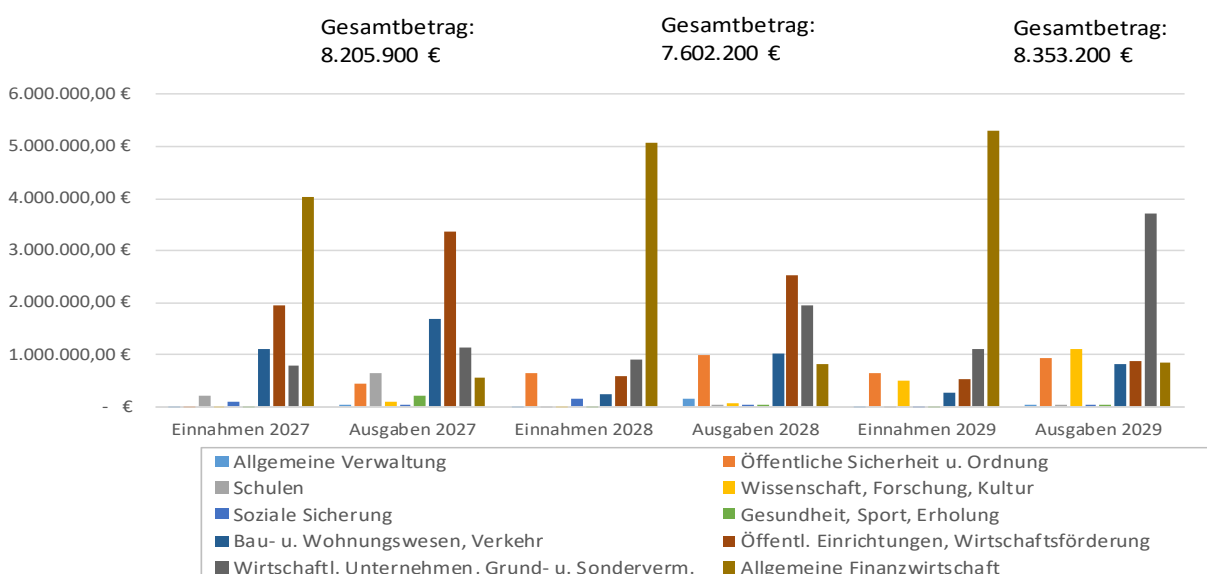
Soweit möglich, haben wir auf die uns bekannten Orientierungsdaten zur Finanzplanung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern zur Hochrechnung zurückgegriffen.

2. Erläuterung des Investitionsprogramms

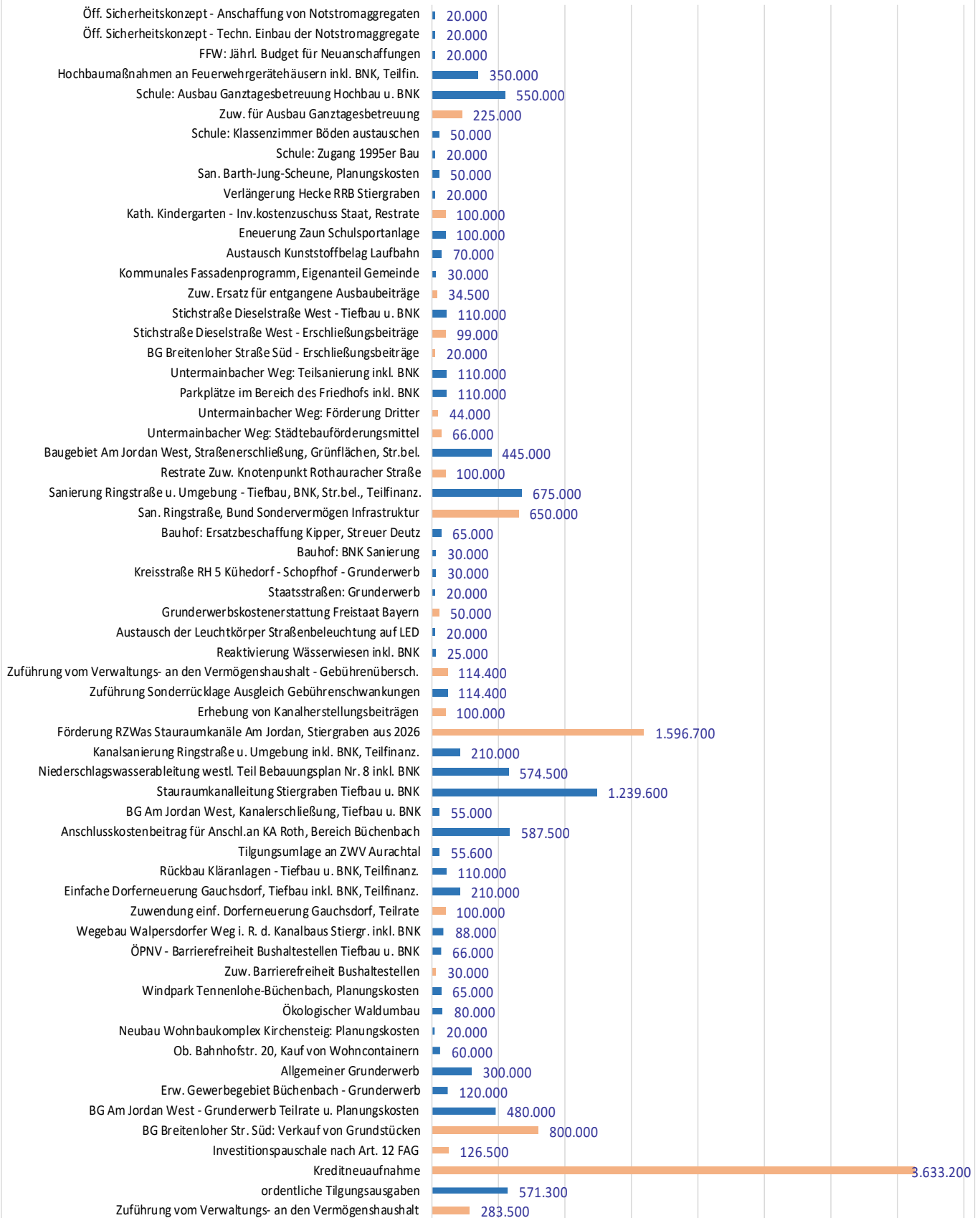
Das dem Haushaltsplan anliegende Investitionsprogramm weist folgende Schwerpunkte für die Jahre 2026 – 2029 auf (auf die Erläuterung der HHjahre 2025 und 2026 wird verzichtet, da diese für 2026 bereits bei den Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts dargestellt wurden. Bei den Angaben für 2025 wird auf die Jahresrechnung 2025 verwiesen).

Eine Zusammenstellung der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben in den Finanzplanungsjahren 2027 bis 2029 (ab einem Wert von 20.000 €) ist den nachfolgenden Aufstellungen zu entnehmen:

Finanzplanung 2027-2029 Vermögenshaushalt

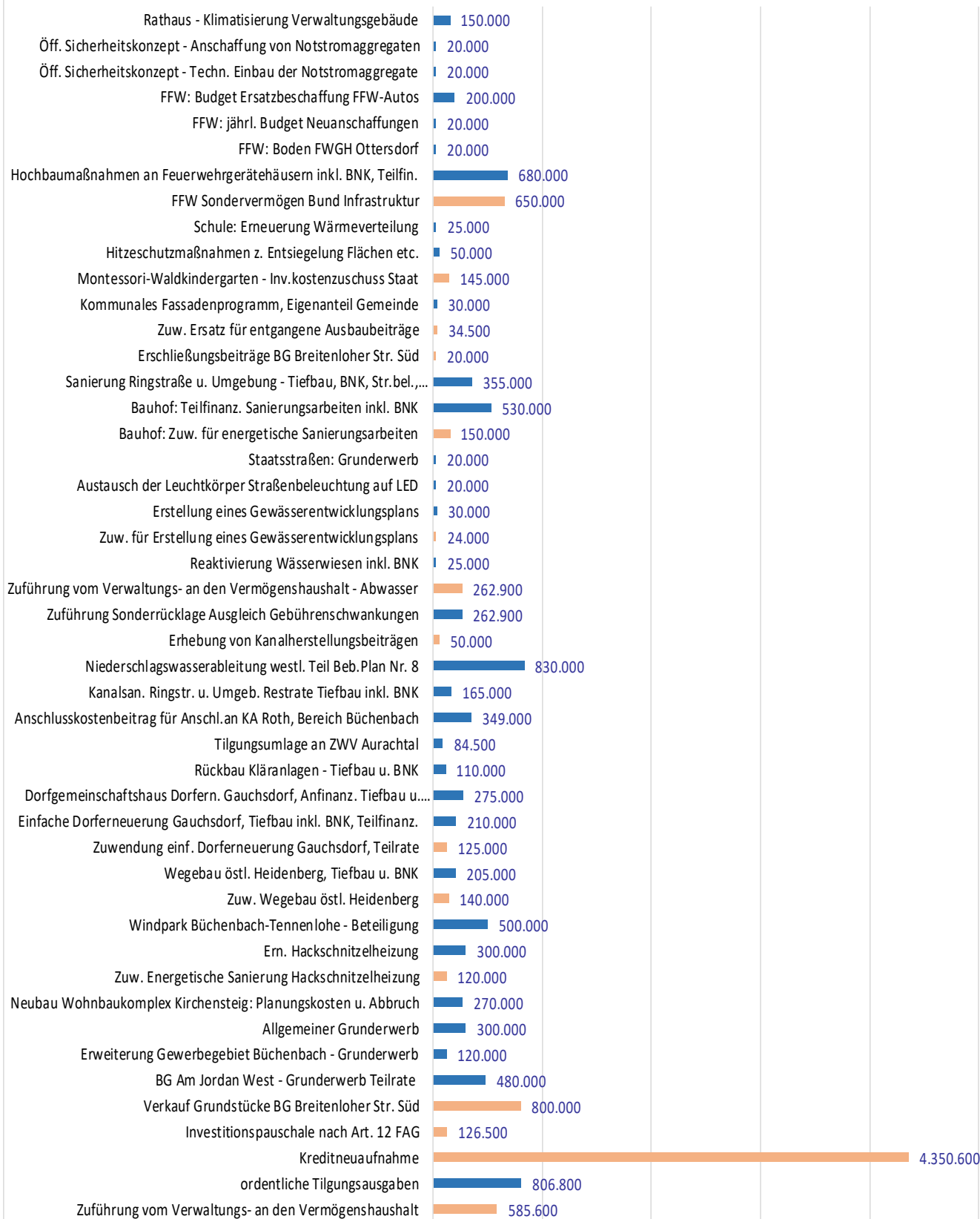


Finanzplan 2027



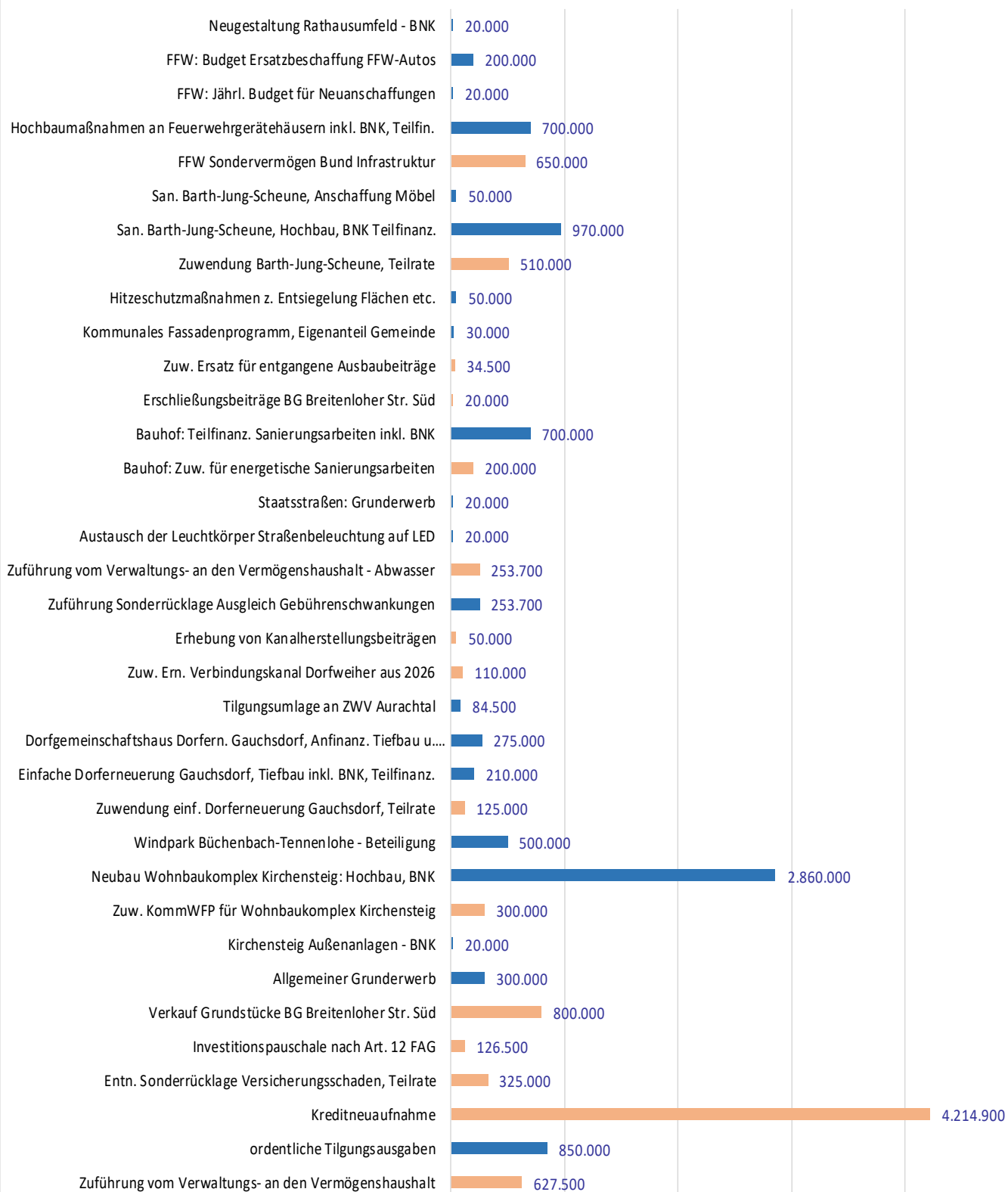
Gesamtvolumen im Vermögenshaushalt 2027: 8.205.900 €

Finanzplan 2028



Gesamtvolumen im Vermögenshaushalt 2028: 7.602.200 €

Finanzplan 2029



Gesamtvolumen im Vermögenshaushalt 2029: 8.353.200 €

V. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Der Haushalt 2026 ist maßgeblich von den Zahlen des kommunalen Finanzausgleichs geprägt. Daneben werden sowohl im laufenden als auch im investiven Bereich jeweils neue Rekordwerte erzielt, so dass im Haushaltsjahr 2026 Finanzmittel in nie dagewesener Höhe bewegt werden.

Der laufende Betrieb steht in diesem Jahr ganz unter den Zeichen der hohen Steuer- und Umlagekraft Büchenbachs, die sich auf die erwirtschafteten Zahlen des Haushaltsjahres 2024 beziehen. Damals erzielte die Kommune eine Gewerbesteuer in fast achtstelliger Höhe – ein absolutes Novum in der finanziellen Geschichte der Gemeinde. Durch diesen Umstand steigt die Steuerkraft um mehr als 5 Mio. € auf einen einmaligen Rekordwert in Höhe von rd. 12,3 Mio. €. Die Umlagekraft, die sich aus der Steuerkraft und 80 % der im Vorjahr erhaltenen Schlüsselzuweisungen bemisst, beträgt rd. 12,9 Mio. €, dies ist ebenfalls ein absoluter Rekordwert.

Beide Faktoren haben finanzielle Auswirkungen auf die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts. Zum einen erhalten wir in diesem Jahr – erstmals seit 2010 – keine Schlüsselzuweisungen und gelten 2026 als sog. „abudante Gemeinde“. Dadurch fehlen im Vergleich zum Vorjahr Einnahmen im Verwaltungshaushalt in Höhe von rd. 815.000 €. Zum anderen sorgt die hohe Umlagekraft dafür, dass Büchenbach im Vergleich zu 2025 rd. 2,76 Mio. € mehr Kreisumlage an den Landkreis Roth abführen muss. Durch diesen Umstand verbleiben von den Steuereinnahmen, die die Kommune in diesem Jahr erhält, nur ein Anteil von rd. 1,2 Mio. €, um die Ausgaben im Verwaltungshaushalt finanzieren zu können. Bei einem Gesamtvolumen in Höhe von fast 17 Mio. €, ist dies ein Tropfen auf dem heißen Stein.

Alle Ausgabearten im Verwaltungshaushalt weisen diesjährig Steigerungen auf. Diese bewegen sich zwischen 3 und 61,5 Prozent, wobei die Gruppierung 8, in der auch die Kreisumlage gebucht wird, den größten Zuwachs beansprucht. Nach Abzug der Einnahmen von den Ausgaben im laufenden Betrieb verbleibt eine Deckungslücke in Höhe von rd. 4,3 Mio. €. Um diese Differenz ausgleichen zu können, muss – erstmals seit 2010 – eine sog. Negativzuführung vom Vermögenshaushalt in den Verwaltungshaushalt gebucht werden. In 2010 war dieser Betrag jedoch um mehr als das 8,7fache geringer als in 2026 – es handelt sich daher bei der Zuführungsrate 2026 um einen absoluten Negativrekord.

Bereits mit Eingang der hohen Gewerbesteuernachforderung aus dem Jahr 2024 wurde - eigens um die Auswirkungen des kommunalen Finanzausgleichs im Jahr 2026 finanzieren zu können – eine zweckgebundene Rücklage gebildet. Neben dieser Summe werden die Mittel der Allgemeinen Rücklage (ausgenommen der zweckgebundenen Rücklagen) fast komplett entnommen, um zumindest einen Teil der Ausgaben im Vermögenshaushalt decken zu können. Und auch die Sonderrücklage, die u. a. zum Ausgleich von Gebührenschwankungen und künftigen Investitionen im Abwassersektor gebildet wurde, wird 2026 komplett entnommen. Dadurch reduzieren sich die zuvor mühsam angesparten Rücklagemittel von rd. 6,9 Mio. € auf 706.000,00 €, wobei die zweckgebundenen Mittel der Allgemeinen Rücklage rd. 683.000,00 € betragen.

Im investiven Bereich wird kräftig in den Tiefbausektor investiert. In diesem Jahr werden alleine hier Finanzmittel in Höhe fast 7 Mio. € benötigt, um für Maßnahmen, wie den Ausbau des Verkehrsknotenpunkts Rother Straße / Rothauracher Straße, die Gestaltung der Außenanlagen an der Sporthalle oder den interkommunalen Bau des Geh- und Radwegs zwischen Aurau und Kleinabenberg aufkommen zu können.

Daneben sorgen die Zahlung von Investitionskostenzuschüsse der Gemeinde an Dritte, wie z. B. Gewährung eines Kooperationszuschusses an die Telekom Deutschland im Zuge des Glasfaserausbaus in den Ortsteilen oder die Übernahme der anteiligen

Investitionskostenzuschüsse für die Sanierung der Kläranlage Roth an die Stadt Roth dafür, dass die Ausgaben im Vermögenshaushalt auf eine nie zuvor erreichte Summe in Höhe von über 16,3 Mio. € steigen.

Aufgrund der Prämisse, dass bereits eine Negativzuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt gebucht werden muss, die Rücklagemittel der Kommune fast komplett entnommen werden und keine weiteren Deckungsmittel zur Verfügung stehen, verbleibt nur noch die Möglichkeit, die im Vermögenshaushalt entstandene Deckungslücke in Höhe von mehr als 4,95 Mio. € durch eine Kreditaufnahme zu decken.

Der Ende 2025 zuletzt niedrigste Schuldenstand der Kommune in den letzten mehr als 30 Jahren von rd. 527.000 € steigt um fast das 9,5fache auf 5,022 Mio. €, was einer Prokopfverschuldung in Höhe von 910,84 €/Einwohner entspricht. Zuletzt hatte die Gemeinde im Jahr 2008 einen ähnlich hohen Schuldenstand.

Und wenn man auf die Finanzplanungsjahre 2027 bis 2029 blickt, ist in dieser Hinsicht noch kein „Ende der Fahnenstange“ erreicht. Die Investitionstätigkeit der Kommune bleibt auf konstant hohem Niveau. Zwar erholt sich in Zukunft die Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt langsam, diese Einnahmequelle im Vermögenshaushalt reicht jedoch bei Weitem nicht aus, um den Investitionsaufwand auszugleichen. Nachdem ein Aufbau der Rücklagemittel ebenfalls ausscheidet, verbleibt zum Haushaltsgleich in allen Finanzplanungsjahren jeweils nur eine Kreditaufnahme.

Der Schuldenstand würde dadurch am Ende des Finanzplanungszeitraums 2029 auf rd. 15,6 Mio. € steigen, was einer Prokopfverschuldung von 2.834,94 €/Einw. entsprechen würde. Zum Vergleich: Der durchschnittliche Schuldenstand einer kreisangehörigen Gemeinde im Jahr 2024 in einer Größenklasse von 5.000 bis 10.000 Einwohner beträgt in Bayern rd. 860 €/Einw. Unter diesen Umständen sind Kreditaufnahmen in künftigen Haushaltsjahren sicherlich nicht genehmigungsfähig.

Aufgabe der Politik und Verwaltung ist es daher, das Maß der künftigen Investitionstätigkeit auf ein Niveau zu heben, bei dem der sowohl die Umsetzung der Maßnahmen durch die Verwaltung zielgerichtet als auch die Finanzierung der Projekte gesichert ist. Hierzu ist eine klare Prioritätensetzung der geplanten Maßnahmen unumgänglich.

Büchenbach, den 14.04.2026

GEMEINDE BÜCHENBACH

Martina Hechtel
Kämmerin